



Informationen aus dem Landesprogramm Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die vorliegende Ausgabe, mit der wir die Tradition unserer *Plattform-Reihe* fortsetzen, greift ausgehend vom Personenkreis der allein stehenden wohnungslosen Männer als dem klassischen Klientel der freien Wohnungslosenhilfe Aspekte auf, die mit der Veränderung dieser Zielgruppe an sich und demzufolge auch mit veränderten Hilfebedarfen und Anforderungen an das Hilfesystem in Zusammenhang stehen. In den einzelnen Beiträgen werden Projekte beleuchtet, die sich mit Unterstützung des Landesprogramms diesen Herausforderungen stellen und Strategien und Maßnahmen einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Hilfeerbringung entwickeln und realisieren.

Inhalt ...

Den Wandel gestalten! - Hilfen für allein stehende von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Männer	1
„Endlich kommt jemand, der mir sagt, dass es so nicht weitergehen kann; allein hätte ich es nicht geschafft.“ - Interview zum Bielefelder Projekt <i>konsequent aufsuchende Beratung</i>	5
„Ihrer Zukunft ein Zuhause“ - Nachgehende Begleitung und Beratung für allein stehende Männer in Wohnungsnotfällen	15
„So viel Selbstständigkeit wie möglich - so viel Betreuung wie nötig!“ - Über die Umwandlung der <i>Annostraße</i> als der größten stationären Einrichtung für allein stehende Männer in Köln	19
ohne festen Wohnsitz	27
Hinweise	27
Ausblick	29
Impressum	29

Den Wandel gestalten! - Hilfen für allein stehende von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Männer

Alles im Wandel?

„Obdach geschlossen - Menschen nicht mehr auf der Straße“ - in Überschriften dieser Art manifestieren sich derzeit die Erfolge vieler nordrhein-westfälischer Kommunen, die nach und nach ihre kommunalen Notunterkünfte und Obdach schließen und die ehemals ordnungsrechtlich eingewiesenen Haushalte in Normalwohnraum vermitteln. Ein Umdenken bei Kommunen und freien Trägern im Umgang mit Wohnungslosigkeit und der derzeit relativ entspannte Wohnungsmarkt zeichnen sicherlich für diese Entwicklung verantwortlich.

Neben diesen individuellen Erfolgsmeldungen einzelner Kommunen bilden auch die Zahlen der BAG Wohnungslosenhilfe die erfreulichen Tendenzen in der Entwicklung der Wohnungslosigkeit in Deutschland ab. Von den positiven Trends profitiert dabei auch die Gruppe der Einpersonenhaushalte, zu der mehrheitlich die allein stehenden männlichen Wohnungslosen zählen. Ihre absolute Zahl ist mit ca. 180.000 heute bundesweit auf den Stand von 1994 zurückgekehrt. Der geschätzte Anteil der Einpersonenhaushalte an den Wohnungslosen stieg dabei allerdings auf ca. 69,5 % gegenüber 67 % 1998 an. Die BAG geht davon aus, dass ca. 78 % dieser Wohnungslosen männlich sind.

Bei den Personen, die bundesweit ohne jegliche Unterkunft „Platte machen“ trat ebenfalls ein Rückgang ein. Im Vergleich zu den Jahren 1997 und 1998 sind heute nur noch 14 % anstatt 20 % aller wohnungslosen Einpersonenhaushalte ohne jegliche Unterkunft. Ihre absolute Zahl sank von ca. 35.000 in 1997 auf 26.000 Personen 1999. Und auch in den Einrichtungen des Hilfesystems für allein stehende Wohnungslose nach §72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) bestätigen die Träger sinkende Fallzahlen (BAG Wohnungslosenhilfe, 1999), wobei gleichzeitig eine Komplexität und Intensität der Hilfebedarfe im Einzelfall konstatiert wird.

Trotz der sinkenden Gesamtzahl sind allein stehende wohnungslose Männer nach wie vor ein zentraler Adressatenkreis von Hilfen zur Überwindung akuter Wohnungslosigkeit. Ihr immer noch hoher prozentualer Anteil bietet keinen Anlass zur Entwarnung - im Gegenteil: er stellt eine Herausforderung für die Arbeit aller relevanten Akteure - Kommunen, Freie Träger



der Sozialen Arbeit und Wohnungswirtschaft - in diesem Bereich dar. Dies gilt umso mehr, da hinsichtlich der zu beobachtenden Zunahme bedrohter Wohnverhältnisse im Bestand insgesamt auch hier wiederum die männlichen Einpersonenhaushalten in besonderem Maße betroffen zu sein scheinen. Diese treten meist jedoch erst statistisch in Erscheinung, wenn die Wohnungslosigkeit unvermeidbar bzw. bereits eingetreten ist.

Bei den allein stehenden Männern, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind liegen komplexe strukturelle sowie individuelle Bedingungen vor, die ihren Zugriff auf Normalwohnraum ohne institutionelle Hilfe trotz der sich punktuell entspannenden Versorgungslage dauerhaft erschweren.

Zu den strukturellen Ursachen von Wohnungsnot bei allein stehenden Männern gehören in erster Linie ihre ökonomische Situation und die daraus resultierenden Zugangsmöglichkeiten zum Wohnungsbestand. Die von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Männer stehen vielfach im Bezug von Transferleistungen, Kleinstehkommen und Minirenten und besitzen somit nur ein eingeschränktes finanzielles Potenzial. Sie fragen daher ein Wohnungsmarktsegment nach, welches trotz relativ entspannter Wohnungsmarktlage insgesamt auf Grund seiner speziellen Attribute in Bezug auf Preis, Größe und Lage selten auf der Angebotsliste von Wohnungsunternehmen anzutreffen ist. Gleichzeitig werden die öffentlichen Verfügungsrechte über preiswerten Wohnraum zunehmend geringer, so dass die Versorgung für die von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Einpersonenhaushalte in einem geschützten Marktsegment erschwert ist. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die so genannten „überforderten Nachbarschaften“ kann darüber hinaus kaum damit gerechnet werden, dass Wohnraum schwerpunktmäßig den allein stehenden Männern in Wohnungsnotfällen zur Verfügung gestellt wird. Die oft in den individuellen Biografien der Betroffenen zu findenden Wohnkarrieren - häufig geprägt von Mietschulden und Räumungen - wirken sich zusätzlich erschwerend bei der Wohnungsvergabe durch Wohnungsunternehmen aus. Bei der derzeit insgesamt zu beobachtenden Zunahme bedrohter Wohnverhältnisse im Bestand ist daher die dauerhafte Sicherung der Wohnraumversorgung dieser Einpersonenhaushalte bedroht.

Neben den strukturell bedingten Faktoren prägen auch individuelle soziale Schwierigkeiten die besondere Disposition allein stehender Männer, von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht zu sein. Dabei ist die Wohnungsnotlage meist nicht die einzige problembehaftete Lebenslage, vielmehr ist sie oft eingebettet in anhaltende Arbeitslosigkeit und Verschuldung. Zum Teil liegen Alkoholerkrankungen und/oder Drogenabhängigkeit, psychische sowie physische Erkrankungen vor. Fehlende soziale Bindungen und damit einhergehende Vereinsamung oder auch Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit ihrer Umwelt weisen darüber hinaus auf die vielfach vorliegenden individuellen Schwierigkeiten hin. Insgesamt führt die Bündelung dieser verschiedenen Problemlagen zu

einer Überforderung bei den zu bewältigenden Alltagsanforderungen und zu einem Gefühl der Ohnmacht. Angesichts der prekären Lebenslage und Übermächtigkeit der Problemvielfalt fehlt den Betroffenen häufig die Initiative zur Inanspruchnahme von Hilfen. Hinzu kommt ein hoher Grad an Unkenntnis bei den Betroffenen bezüglich der vorhandenen Hilfen, insbesondere auch der vorbeugenden Hilfen wie bspw. der Möglichkeit zur Mietschuldenübernahme nach § 15a BSHG durch die Kommune. Die bei allein stehenden Männern in Wohnungsnotfällen meist vorliegenden individuellen Bedingungen erschweren sowohl den Zugriff auf Normalwohnraum und führen außerdem dazu, dass allein stehende Männer am ehesten Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren. Sie sind damit besonders von Wohnungslosigkeit bedroht und betroffen.

Die persönlichen Geschichten vieler Einpersonenhaushalte zeigen, wie schnell der Weg durch die verschiedenen Stadien des Wohnungsverlustes führt: vom instabilen Wohnverhältnis über den drohenden Wohnungsverlust bis hin zur Wohnungslosigkeit und dem sich Wiederfinden auf der Straße und in Not-schlafstellen. Ein Zurück in die Normalwohnraumversorgung gestaltet sich langwieriger und schwieriger als der hinein in die Wohnungslosigkeit und erscheint den Betroffenen nicht selten als unumkehrlich.

Das Hilfesystem für die von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Einpersonenhaushalte ist für den einzelnen oft undurchschaubar in seiner organisatorischen sowie inhaltlichen Zersplitterung. Parallelstrukturen und sich verschiebende Zuständigkeiten zwischen kommunalen und verbandlichen Stellen sowie innerhalb der Angebote verschiedener freier Träger der Wohnungslosenhilfe lassen den Einzelnen eher im Hilfeangebot zirkulieren, statt zielgerichtet eine dauerhafte Wohnraumsicherung zu erreichen. Der Ausschlag für die Gewährung von Hilfen wird dabei vordringlich durch administrative Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortungen des örtlichen bzw. überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, nicht aber durch einen aktuellen Hilfebedarf der Betroffenen gegeben. Gleichzeitig erreichen die existierenden Hilfen mit ihren oft unflexiblen und als Komm-Struktur ausgebauten Angeboten die Betroffenen nicht in ausreichendem Maße, um drohende Wohnungsverluste zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund stellt sich immer häufiger die Frage, ob die dargebotenen Hilfeangebote und -strategien dem Hilfebedarf der Betroffenen entsprechen.

Den Wandel gestalten!

In Anbetracht sinkender Fallzahlen sowohl im stationären als auch ambulanten Bereich und einer zunehmenden Diskussion um die zunehmende Wohnungsnot im Bestand stehen die Hilfetragger der freiverbandlichen Wohnungslosenhilfe sowie der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe vor der Frage, wie Ange-



bote künftig bedarfsgerechter gestaltet werden können und dem Funktionsverlust ihrer Hilfen vorgebeugt werden kann. Die sich derzeit vollziehende Diskussion um die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe und eine Öffnung der Hilfen hin zur Wohnungsnotfallhilfe ist nicht zuletzt dadurch forciert worden, dass mit der vermehrten Umsetzung von Zentralen Fachstellen auf Seiten der kommunalen Akteure umfassende und integrierte Strategien zur Behebung und Vermeidung von Wohnungsnot auch für allein stehende Männer in Wohnungsnot entwickelt wurden.

Dabei befinden sich in den einzelnen Hilfesystemen - dem kommunalen und dem verbandlichen - alle Ressourcen und Kompetenzen, die die Beschaffung von Wohnraum sowie den dauerhaften Erhalt und die Reintegration der Betroffenen in den Wohnungsmarkt für Einpersonenhaushalte genauso wie für Familien ermöglichen könnten. Die Erschließung des Zugangs zu diesen Ressourcen und damit die gegenseitige Ergänzung von Angeboten im Sinne eines optimalen Gesamtangebotes an Hilfen bildet die zentrale Herausforderung für die Verantwortlichen und stellt auch in den Projekten des Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* ein zentrales Ziel dar. Die Tatsache, dass eine Reihe von Projekten allein stehende von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Männer zur Zielgruppe hat, belegt die Notwendigkeit einer bedarfsgerechteren und zukunfts-fähigen Gestaltung von Hilfenkonzepten und -strukturen. Im Fokus der Projektarbeit steht die kooperative Anwendung der in den einzelnen Hilfesystemen vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen unter Beachtung der gesetzlich festgelegten Kostenträgerstrukturen und der Abbau bisher bestehender zielgruppenspezifischer Zugangsbarrieren.

Der Prozess der Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Hilfeangebote steht stets, dem Grundsatzziel des Landesprogramms entsprechend unter der Prämisse einer bedarfsgerechten dauerhaften Versorgung allein stehender Männer in Wohnungsnotfällen mit Normalwohnraum. Dabei rückt die komplexe Wohnungsnotfallsituation des Einzelnen in den Mittelpunkt der Hilfen, die nicht erst als Wohnungslosigkeit zum Auslöser für Hilfen wird, sondern umfassende präventive sowie nachsorgende Maßnahmenpakete für allein stehende Wohnungsnotfälle im Rahmen aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote zugänglich macht. Dies impliziert auch die Dezentralisierung und Differenzierung der Einrichtungen zur Ersatzunterbringung sowie die möglichst kurzfristige Versorgung der Betroffenen außerhalb von Normalwohnraum.

In der Umsetzung dieser Herausforderung in den Projekten des Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* nehmen zwei Handlungsmaximen eine zentrale Position ein. Ihre Realisierung zieht sich als roter Faden auch durch die Projekte, die im Rahmen dieser Plattform schwerpunktmäßig vorgestellt werden sollen:

- **Aufsuchende Arbeit stärken!**

Voraussetzung für die Öffnung sowohl präventiver als auch die Wohnungsnotlage überwindender und nachsorgender Hilfen für allein stehende Männer in Wohnungsnotfällen ist das Erreichen dieser Haushalte. Konsequenterweise aufsuchende Arbeitsansätze, die sich den Kommunikationsstrukturen und -verhaltensweisen der Betroffenen anpassen und sie dort abholen wo sie sind, gewähren eine bessere Erreichbarkeit und damit auch Wirksamkeit von Hilfen. Das sozialarbeiterische Know-how und die Zugangswege der freien Träger der Wohnungslosenhilfe zu ihrem „traditionellen“ Klientel sind die notwendigen Kernkompetenzen, um den Betroffenen rechtzeitig auf diesem Weg wohnungsbeschaffende bzw. wohnungssichernde Hilfen zu erschließen.

Mit der Einleitung wohnraumerhaltender Maßnahmen ist für einen Teil der allein Stehenden die Wohnungsnotfallsituation allerdings kaum abgeschlossen. Auf Grund der vielschichtigen sozialen Schwierigkeiten der Betroffenen ist es deshalb notwendig, die einzelfallbezogenen Problemlagen langfristig zu bearbeiten und das Wohnverhältnis so im Rahmen von nachsorgender sozialer Begleitung und Beratung dauerhaft zu sichern. Neben der Stabilisierung der sozialen Situation stellen vor allem die Sicherstellung der finanziellen Grundlagen, die Stärkung der sozialen Kompetenzen, z.B. im Umgang mit Behörden und Vermietern, sowie die Entwicklung und Umsetzung von Perspektiven im Bereich Arbeit und Beschäftigung die wesentlichen Hilfefelder in der nachgehenden Beratungsarbeit dar. In deren Umsetzung sind sowohl die freien Träger in Kooperation mit den kommunalen (Fach-) Stellen als auch die kommunalen Akteure selbst gefragt. Dabei ist eine Überprüfung der Akzeptanz bisheriger Beratungsangebote und die Modifizierung derselben im Hinblick auf eine Intensität, Dauer und Inhalten individuell flexible Hilfe erforderlich. Auch die Ausdifferenzierung stationärer Hilfen stellt dabei ein Handlungsfeld dar, dessen Durchlässigkeit in die Normalwohnraumversorgung jedoch gewährt bleiben muss.

Hinsichtlich der Erschließung präventiv wirkender Instrumente für die Zielgruppe ist der frühzeitige Informationstransfer bezüglich eines drohenden Wohnungsverlustes grundlegende weitere Voraussetzung. Unverzichtbarer Partner hierbei sind die Wohnungsunternehmen und Vermieter sowie andere soziale Einrichtungen, Krankenhäuser und Therapieeinrichtungen etc. Diese wiederum bedürfen eines festen Ansprechpartners entweder bei der Kommune oder bei einem freien Träger, dem sie die drohende Wohnungslosigkeit mitteilen können und der wiederum über die Kompetenz zur Auslösung entsprechender Hilfen verfügt. Die Verknüpfung der verschiedenen Informationsflüsse - selbstverständlich unter Wahrung der Bestimmungen des Datenschutzes - stellt eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung des Tempos und Effektivierung wohnungssichernder Maßnahmen dar.



- **Hilfe im Netz leisten!**

„Jeder macht was er kann“ anstatt „Jeder macht alles“ - unter diesem Motto sind die Modellprojekte des Landesprogramms an der Schaffung abgestimmter Gesamthilfesysteme beteiligt, die eine Vielfalt an stationären und teilstationären sowie ambulanten Hilfeformen umfassen und dabei Schnittstellen zwischen den einzelnen Angeboten benennen und Übergänge in die Normalwohnraumversorgung aufweisen. Zentrales Element eines solchen Vorhabens ist die zielgerichtete Koordination der verschiedenen Akteure, ihrer Zuständigkeiten und Ansprüche. Damit einher geht ein Umdenken, bei dem auch angestammte Positionen und Funktionen sowie das Rollenverständnis einzelner Akteure überdacht werden müssen. Dieser Prozess gestaltet sich langwierig und aufreibend, trägt aber zu einer Klärung der angestrebten Position und Rolle in einem Netzwerk der Hilfen für allein stehende Menschen in Wohnungsnot bei. Die Kenntnis über den Bestand und Bedarf an spezialisierten Hilfen ist dabei eine Grundvoraussetzung, die auch erlaubt, den bisher praktizierten Hilfeverlauf der Betroffenen kritisch auf seine Passgenauigkeit und seine Wirkungen zu überprüfen. Aus der Bestandsanalyse ableiten lassen sich dann Optimierungspotenziale sowohl für den Ablauf eines Hilfeprozesses mit all seinen Beteiligten als auch für einzelne Einrichtungen und Angebote, die in ihrer Gestalt und Konzeption nicht mehr der Nachfrage resp. dem Bedarf entsprechen.

Zur Hilfe im Netz gehört auch die Ausdehnung der Zuständigkeiten kommunaler Zentraler Fachstellen auf die Zielgruppe der allein stehenden Männer in Wohnungsnot. Die kommunalen Akteure sind bei dieser Aufgabe unweigerlich auf die Unterstützung und die Kompetenz der freien Träger der Wohnungslosenhilfe angewiesen, die ihr Arbeitsfeld der nach- und weitergehenden Hilfen in die Informationsflüsse der Fachstellen integrieren können. In einer Kombination aus sozialarbeiterischen Know-how und fachstellenbezogener Kompetenz z. B. zur Übernahme von Mietschulden nach § 15a BSHG liegen die Potenziale dieser Kooperation gerade für die allein stehenden unter den Wohnungsnotfällen. Zentraler Partner eines solchen Konstruktes ist wiederum die Wohnungswirtschaft, deren Kernkompetenz in der Wohnraumvermittlung und -verwaltung liegt. Hier bestehen in der Kooperation auch Möglichkeiten zum Abbau von Ressentiments und Zugangshemmnissen.

Zeit für ein Bündnis für Wohnen?

Die Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Hilfefeldes für von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Männer sind ebenso vielfältig wie der Klientenkreis, um den es geht. Erforderlich ist daher ein breiter Ansatz, der die Erprobung verschiedener Hilfekonzepte und -strategien, Kooperationsformen und Umstrukturierung von Hilfen ermöglicht. Diesen breiten Ansatz bietet das Landesprogramm *Wohnungslosigkeit*

vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern den freien Trägern, Vereinen und Kommunen, die sich zurzeit an der zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung der Hilfen für das „traditionelle“ Klientel der Wohnungslosenhilfe beteiligen. Der notwendige Spielraum, um über die Grenzen klassischer verbandlicher Wohnungslosenhilfe und kommunaler Obdachlosenhilfe hinaus zu gehen, wird dabei jedoch eingefasst von der gemeinsamen Zielvorgabe der dauerhaften Normalwohnraumversorgung für alle Wohnungsnotfälle.

An diesem gemeinsamen Ziel ausgerichtete Hilfen lassen die tradierten Grenzen eher zu einer Chance als zu einer Barriere werden. Die Definition der Schnittstellen, die verbindliche Organisation des Dialoges und die Einigung über den Ablauf der Hilfen rücken so in den Mittelpunkt der Umsetzung.

Die Projekte des Landesprogramms geben gute Beispiele für die Realisierung der benannten Spielräume und ihrer Schnittstellen. Das so geschaffene Gesamthilfesystem ist durch die Verknüpfung der verschiedenen Kompetenzen und Ressourcen in der Lage, Hilfen vordringlich nach dem Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit und Problemadäquanz zu leisten. Die Notwendigkeit einer Integration der Wohnungslosenhilfe in die Wohnungsnotfallhilfe wird dabei nicht in Frage gestellt, sondern in der Verknüpfung sozialarbeiterischer Beratungskompetenz mit administrativen Ressourcen und frühzeitigem Informationstransfer als gemeinsames Potenzial der unterschiedlichen Professionen sichtbar und für die Wohnungsver-sorgung des Einzelnen nutzbar gemacht.

Die Vision eines Bündnis für Wohnen steht sinnbildlich für die Verknüpfung der verschiedenen Ansprüche und Kompetenzen im Hinblick auf eine Weiterentwicklung und Verbesserung bisheriger Hilfen. Die Plattform hierfür muss Raum lassen, um losgelöst von tradierten Rollen und Schemata über den Wandel der Hilfen und ihrer Anordnung in einem Gesamthilfesystem zu diskutieren. Dieses kann als Bündnis für Wohnen auf lokaler Ebene begriffen werden, wobei neben den Kommunen und freien Trägern vor allem die Rolle der Wohnungsunternehmen in diesem Verbund zu betonen ist. Regionale Versorgungsverbände im Sinne des Bündnis für Wohnen sind vor allem dort von Nöten, wo kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie freie Träger und Wohnungsanbieter an einem einheitlichen Vorgehen gegen Wohnungsnot arbeiten.

Und auf Bundesebene... Diese Vision lässt viel Raum um Ansprüche an ein solches Bündnis zu formulieren. Zunächst zeigt die lokale Praxis, welche Potenziale in einem solchen kooperativen Vorgehen stecken. In diesem Sinne geben die Projekte des Landesprogramms Beispiele dafür, wie lokale Bündnisse für Wohnen aussehen und arbeiten können - ohne es so zu benennen. Hier liegt eine mögliche Antwort auf die Frage nach dem Wandel. (se/mg)



Weiterführende und verwendete Literatur

- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): BAG Informationen, Zahl der Wohnungslosen, Bielefeld 2000
- Evers, Jürgen: Wohnungslosenhilfe zwischen Innovation und Tradition, Von der Nichtsesshaften- über die Wohnungslosen- zur Wohnungsnotfallhilfe, in: wohnungslos 3/99, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), Bielefeld 1999, S.81 - 89
- Gerstenberger, Friedrich: Wohnkarrieren, in: Sozial Extra September 1994, Verlag Leske + Buderich, Leverkusen 1994, S.8 - 9
- Goerrig, Mirjam: „Wer nicht kommt, der will auch nicht?“ Aufsuchende Hilfe- und Beratungsangebote für Wohnungsnotfälle, in: Plattform 3/99, Programmgeschäftsstelle Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle (Hrsg.), Dortmund 1999, S.1 -5
- Hesse-Lorenz, Helma: Zukunft der stationären Hilfe, in: wohnungslos 1/00, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), Bielefeld 2000, S.13 - 14
- Kreft/Mielenz (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, 4. Auflage, Weinheim und Basel 1996
- Marzinzik, Kilian: Wohnungsnotfälle im ländlichen Raum: Die Struktur des Hilfesystems - dargestellt am Beispiel des Kreises Borken, Diplomarbeit an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Köln, Fachbereich Sozialwesen, Studiengang Sozialarbeit, 1999
- Monzer, Michael: Systemisches Arbeiten heißt Veränderungen zu organisieren, in: systemische Sozialarbeit, Blätter der Wohlfahrtspflege 3+4/2000, Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart 2000, S.63 - 65
- Monzer, Michael: Alle sprechen von Vernetzung und Kooperation - Was machen die ambulanten Hilfen, in: wohnungslos 2/00, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), Bielefeld 2000, S.50 - 54
- Ruhstrat, Ekke-Ulf: Sie suchen, wir bieten, Lebenslagen und Klienten im Wandel - Hilfeangebote auch?, in: wohnungslos 3/99, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), Bielefeld 1999, S.100 - 105
- Strunk, Andreas: Anforderungen an eine zukünftige Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos 3/99, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), Bielefeld 1999, S.89 - 95
- Thabe, Stefan: Kommunale Wohnungsnotfallhilfe - Entwicklungen eines neuen Arbeitsfeldes, in: wohnungslos 2/00, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), Bielefeld 2000, S.54 - 58

„Endlich kommt jemand, der mir sagt, dass es so nicht weitergehen kann; allein hätte ich es nicht geschafft.“

Die Bielefelder Fachstelle und die Gebal GmbH über ihre Kooperation in der aufsuchenden Beratung allein stehender Männer in Wohnungsnot

Vom 01.07.1997 bis zum 30.06.2000 wurde das Projekt *konsequent aufsuchende Beratung* für allein stehende Männer in Wohnungsnotfällen in Bielefeld durchgeführt und als *Modellhaftes Projekt aufsuchender Beratung* im Rahmen des Landesprogramms gefördert. Durch den konsequent zugehenden Arbeitsansatz ist es innerhalb der dreijährigen Projektlaufzeit gelungen, die Wohnungsnotfallsituation bei einer Vielzahl allein stehender Männer zu entschärfen und sie wieder in das Hilfesystem und an die Hilfeangebote der kommunalen Fachstelle heranzuführen. Dabei ist das Projekt gekennzeichnet durch eine enge Kooperation zwischen der Gebal GmbH als anerkanntem örtlichen Träger gemeinnütziger Jugend- und Integrationshilfen und der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung der Stadt Bielefeld, die seit dem 01.07.1996 die relevanten Kompetenzen und Ressourcen zum Wohnungserhalt und zur Wohnungssicherung bündelt und in die der Projektmitarbeiter während der Projektlaufzeit eingebunden war. Das Projekt der *konsequent aufsuchenden Beratung* war räumlich begrenzt auf die im Bielefelder Süden gelegenen Stadtteile Brackwede, Senne und Sennestadt.

Entsprechend dieser interessanten Organisation wurde das vorliegende Interview mit dem Projektmitarbeiter Herrn Makowka und Herrn Wehn, dem Geschäftsführer der Gebal GmbH, durchgeführt sowie mit dem Teamleiter des Teams Wohnungshilfen im Zentralen Dienst, Herrn Bogner, in dessen Bereich die Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung angegliedert ist.

Schildern Sie bitte aus der Position der Stadt Bielefeld resp. der heutigen Zentralen Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung als auch aus Sicht des Projektträgers - der Gebal GmbH - die Ausgangsbedingungen bzw. Auslöser für das Projekt.

E. Wehn: Auslöser für das Projekt waren zunächst persönliche Kontakte und Erfahrungen, die über das Projekt „Wohnung statt Heimplatz“ in Wilhelmsdorf zwischen der Stadt und dem Träger entstanden waren. Hierbei wurden seit 1992 konsequent stationäre Heimplätze abgebaut und in gleichem Maße normaler, vermietbarer Dauerwohnraum geschaffen. Von den Personen, die in diesem Projekt zusammengearbeitet haben, ging auch die Initiative für das Projekt der aufsuchenden Beratung aus. Dabei war es wichtig, dass über die Verbindung zum Westfälischen Herbergsverband die Kenntnis über das



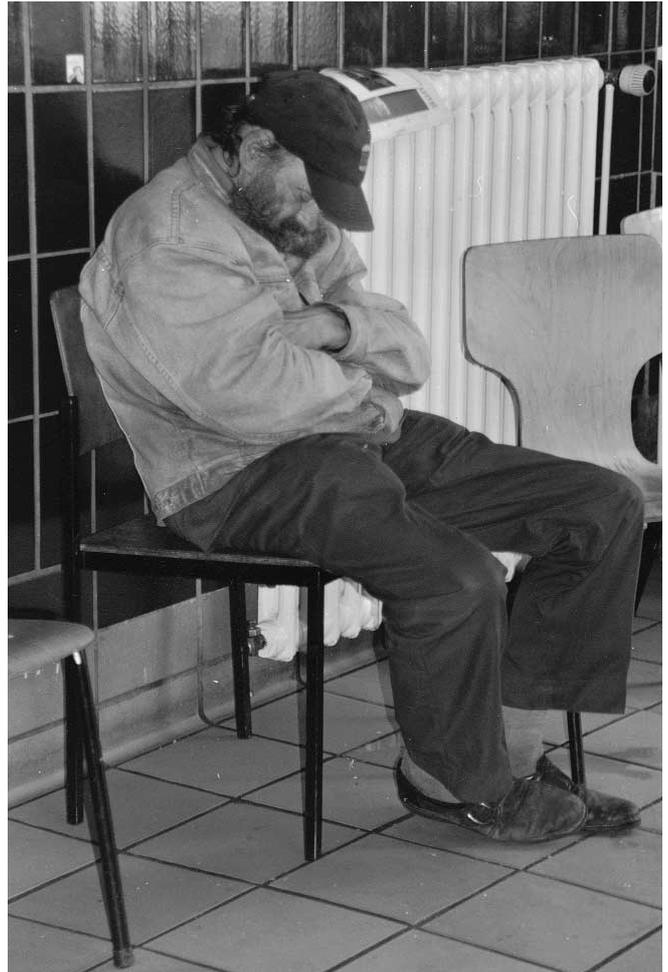
Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* bestand. Personell wurde das Projekt letztlich durch einen Mitarbeiter der Stadt Bielefeld und einen Mitarbeiter des Trägers initiiert und entwickelt.

Wenn man nach dem fachlichen Hintergrund fragt, warum solche Leute eine solche Initiative ergreifen, dann hat das mit den Einzelpersonen und ihren Aufgabenschwerpunkten zu tun. Von Trägerseite aus wurde u.a. die Beratungsstelle aufgebaut, während gleichzeitig das damalige Amt für Wohnungsbauförderung und Wohnungswesen eine Planerstelle mit dem Schwerpunkt der Vermeidung von Obdachlosigkeit hatte. Im Rahmen dieser Arbeit kam es dazu, dass die stationäre Einrichtung Wilhelmsdorf Plätze abbaute. Damals stellte sich dann die Frage, ob und wie auch Langzeitwohnungslose mit Normalwohnraum versorgt werden können. Man hat dann in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften in Bielefeld Wohnraum umgebaut und es hat im Rahmen des insgesamt dreijährigen Projektes eine nachsorgende sozialarbeiterische Begleitung und Beratung der Haushalte gegeben, die nach und nach reduziert wurde. Im Dezember 1999 war diese Projektzeit zunächst zu Ende.

Das Projekt „Wohnung statt Heimplatz“ hat gezeigt, dass es auf der einen Seite eine stationäre Einrichtung gibt, die sich öffnet und Menschen in den Mieterstatus bringt, während es auf der anderen Seite jemanden gibt, der auf kommunaler Seite in diesem Bereich arbeitet und die Kompetenz hat, diesen Status faktisch abzusichern.

Im Projekt „Wohnung statt Heimplatz“ kamen Träger und Kommune gedanklich zusammen. Man war sich einig, dass zwar ohne Wohnung nichts geht, dass eine Wohnung aber auch nicht alles ist, denn einige Menschen brauchen eine Begleitung. Es gab also von Beginn an auf beiden Seiten das Wissen, dass Menschen zwar Kompetenzen haben, aber in manchen Fällen über zu wenig Kraft verfügen, aktiv zu werden und ihre Kompetenzen zu realisieren. Ziel unserer gemeinsamen Arbeit war es deshalb von Anfang an, die Ressourcen der Menschen zu aktivieren. Um dies zu erreichen mussten aber auch die Hilfestrukturen, d.h. diese berüht-berüchtigten Komm- und Geh-Strukturen verändert werden. Ziel war es, die Arbeit der Fachstelle durch einen aufsuchenden Arbeitsansatz für allein stehende Männer zu ergänzen und zu effektivieren. Das Know-How, was in der stationären Arbeit und speziell im Projekt „Wohnung statt Heimplatz“ gewonnen wurde - personalisiert in Herrn Makowka - sollte so in die Fachstelle eingebunden werden.

H.-J. Bogner: Aus Sicht der Fachstelle kann ich dazu sagen, dass der städtische Mitarbeiter 1996 zu mir gekommen ist, von den bestehenden Kontakten mit dem Mitarbeiter des Trägers Gebal GmbH berichtete und anregte, auf dem Gebiet der aufsuchenden Beratung eine Begleitung durch Teilnahme an dem Projekt zu initiieren. Wir hatten 1996 bei der Stadt Bielefeld die Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung er-



ohne festen Wohnsitz - Schlafplätze

richtet. Es kam uns daher sehr entgegen, Erfahrung in einem solchen Projekt zu sammeln und für die Begleitung der konkreten Fachstellenarbeit nutzbar zu machen. Es bot sich für uns die Gelegenheit, den eigenen Arbeitsansatz auf seine Wirksamkeit zu überprüfen - ob das, was wir in der kurz zuvor begonnenen Tätigkeit ausüben, auch effektiv ist, um dann die Erfahrung aus dem Projekt hinzuzunehmen und den Arbeitsansatz weiterzuentwickeln. Das war aus städtischer Sicht ein Grund, warum wir dieses Projekt machen wollten - trotz aller Vorbehalte. Wir haben dann einfach angefangen zu planen.

J. Makowka: Die Fachstelle hatte bis dato in ihrer Arbeit die Erfahrung gemacht, dass ein Teil derjenigen Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind, nicht auf das Anschreiben der Fachstelle reagiert. Die Fachstelle ihrerseits erhält Informationen von Seiten des Amtsgerichts über eingereichte Räumungsklagen bzw. hat Vereinbarungen mit den wichtigsten Bielefelder Wohnungsgesellschaften getroffen, wonach die Fachstelle über fristlose Kündigungen informiert wird. Die Fachstelle schreibt routinemäßig diese Haushalte zweimal an. Im Einzelfall ist auch ein Hausbesuch möglich, aber nicht in jedem Fall, so dass ein Teil der von Wohnungsverlust bedrohten Personen, die nicht auf das Anschreiben der Fachstelle reagier-



ten, auch nicht die Möglichkeit hatte, vom Hilfeangebot der Fachstelle Gebrauch zu machen. Die Erkenntnis, dass diese Lücke bestand, war Auslöser für das Projekt. Der Hilfeansatz im Projekt sieht so aus, dass ich versuche, durch konsequent aufsuchende Beratung Kontakt zu diesen Menschen herzustellen, denn die Kontaktherstellung ist die Voraussetzung, dass diese Menschen überhaupt vom Hilfeangebot der Fachstelle profitieren können.

Bitte beschreiben Sie die Zielsetzungen, die aus Ihrer jeweiligen Sicht mit dem Projekt der aufsuchenden Beratung verfolgt wurden.

H.-J. Bogner: Die städtische Fachstelle arbeitet nach dem Regionalprinzip. In den festgelegten fünf Bielefelder Regionen sind vier Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen tätig. Die Arbeit wird von einer weiteren Verwaltungskraft unterstützt. Es hat sich relativ schnell gezeigt, dass sich mit diesen Ressourcen ein Teil des Arbeitsansatzes, die intensiv aufsuchende Hilfe, auf Grund der hohen Fallzahlen nicht realisieren lässt. In den Jahren 1998 und 1999 sind uns zwischen 1.200 und 1.400 Fälle von drohender Wohnungslosigkeit bekannt geworden. Man kann recht schnell erkennen, dass mit vier Stellen in der direkten Fachstellenarbeit eine nachhaltige aufsuchende Arbeit nicht möglich ist. Insofern konnten wir das Konzept nicht in der ursprünglichen Form umsetzen. Für uns war es daher wichtig, durch das Projekt zu erkennen, inwieweit wir durch verstärkt aufsuchende Hilfe Leute erreichen können, die wir mit unserem normalen Anschreiben nicht erreichen. Es sind außerdem Versuche in diesem Projekt gelaufen, bei denen die Versendung von besonders persönlich gehaltenen Anschreiben erprobt wurde. Das Projekt war eine Bereicherung für die praktische Fachstellenarbeit. Es hat insbesondere deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, dass Menschen Hilfeangebote nicht annehmen möchten, sondern dass sie häufig in ihrer Situation dazu gar nicht in der Lage sind. Wir haben dadurch erfahren, dass durch die aufsuchende Hilfe die Menschen erreicht und dem Hilfesystem wieder zugeführt werden können.

J. Makowka: Ich kann nur unterstreichen, dass die Fachstelle - so lange sie im Unklaren darüber blieb, was denn die Motivation der betreffenden Person war, nicht auf das Anschreiben zu reagieren - auf Mutmaßungen angewiesen war. Es war genauso möglich zu sagen: „...die haben gar keinen Hilfebedarf, das regeln die schon von ganz allein...“ wie auch - und so hat es sich dann ja auch herausgestellt -, dass diese Menschen im Gegenteil häufig einen sehr umfassenden Hilfebedarf haben. Bei diesen Menschen ist der drohende Wohnungsverlust oftmals eingebettet in ein Problembündel. Die Betroffenen haben häufig schon im Vorfeld des akuten Wohnungsnotfalls resigniert und glauben überhaupt nicht mehr daran, dass es daraus noch eine Lösung gibt. Diese Erkenntnis ist insofern wichtig, als dass die Fachstelle jetzt sagen kann, selbst wenn Personen auf Anschreiben nicht reagieren, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Personen ihren drohenden Wohnungsver-

lust selbst regeln werden, sondern es muss eher davon ausgegangen werden, dass viele von diesen Personen nicht dazu in der Lage sind und dass von daher noch verstärkt Anstrengungen unternommen werden müssen, um auch diese Personen in die Möglichkeit zu versetzen, mit Hilfe von Maßnahmen der Fachstelle ihre Wohnung zu sichern. Das kann aus heutiger Sicht als eine der zentralen Quintessenzen aus dem Projekt gezogen werden.

Wie genau lässt sich die von Ihnen im Rahmen der aufsuchenden Beratung angesprochene Zielgruppe der allein stehenden Männer charakterisieren und wo liegen hier besondere Hilfebedarfe?

J. Makowka: Allein stehende Männer sind in Bielefeld am häufigsten von Wohnungsverlust bedroht: 1999 waren 41,3 % aller bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle allein stehende Männer, 1998 waren dies 40,8 %, 1997 waren es 41,3 %. Allein stehende Männer hatten während der letzten Jahre auch die schlechteste Quote bei den Maßnahmen der Fachstelle zur Wohnungssicherung. Diese schlechte Quote schlägt sich bei der Anzahl der Zwangsräumungen nieder. In Bielefeld ist die Personengruppe der allein stehenden Männer mit deutlichem Abstand am meisten von Zwangsräumungen betroffen. 1999 waren dies 55,1 %, 1998 sogar 60,2 % aller Zwangsmaßnahmen, die allein stehende Männer betrafen.

Allein stehende Männer laufen offensichtlich von allen Personengruppen am ehesten Gefahr, ihre Wohnung zu verlieren und sie haben die schlechteste Prognose im Bereich präventiver Maßnahmen zur Wohnungssicherung. Diese Menschen, soweit ich sie kennen gelernt habe, leben häufig in besonderen Lebenslagen. Sie sind überwiegend einkommensarm, überschuldet und arbeitslos. Viele von ihnen haben gar keine oder nur wenige Sozialkontakte, sie haben nicht selten Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und mit schriftlichen Angelegenheiten, sie haben vor allem Schwierigkeiten, eigenverantwortlich ihre Angelegenheiten zu regeln. Wie ich eben schon gesagt habe, sind die Mietschulden eingebettet in ein Problembündel, was ich bezeichnen will als Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Berufsausbildung, Überschuldung, Vereinsamung und Suchtprobleme. Häufig treffe ich Menschen an, die gescheiterte Beziehungen hinter sich gelassen haben, noch über den Verlust von Bezugspersonen trauern oder krank sind. Kennzeichnend für diese Menschen ist, dass sie mit der Komplexität der zu bewältigenden Alltagsanforderungen überfordert sind.

Nachdem ich die Lebenslagen skizziert habe, komme ich zu deren Hilfebedarfe, die ich als vordringlich ansehe: das sind zum einen Hilfen zur Wohnungssicherung und zur Sicherung zukünftiger Mietzahlungen - das ist auch das originäre Ziel der Fachstelle -, zum anderen sind es Hilfen zur Sicherung, Verbesserung und Verwaltung von Einkommen. Als wichtig hierbei sehe ich vor allem an: die Beherrschung und Handhabung



des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der wirtschaftlichen Haushaltsführung. Des weiteren Hilfen zur Realisierung von Rechtsansprüchen, zur Entschuldung, zur Arbeit, zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, zur Bewältigung einer Suchterkrankung, zur Wiederherstellung der Gesundheit und zur Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven.

Sie haben den Hilfebedarf der allein stehenden Männer in Wohnungsnot beschrieben, von dem sich die Hilfen ableiten. Mit welchen fachlichen Konzepten bzw. mit welchen Arbeitsmethoden sind Sie in dem Projekt vorgegangen, um den Bedarfen zu entsprechen?

J. Makowka: Erst die gelungene Kontaktaufnahme zu den von Wohnungsverlust bedrohten Menschen versetzt die Fachstelle in die Lage, präventiv tätig zu werden. Wir erleben insbesondere jedoch bei allein stehenden Männern das Phänomen, dass auf die schriftlich formulierten Hilfeangebote der Fachstelle nicht reagiert wird. Im Zuge der konsequent aufsuchenden Beratung hat sich häufig herausgestellt, dass die Menschen nicht deshalb das Fachstellenschreiben ignoriert haben, weil sie über genügend Ressourcen und Selbsthilfepotenziale verfügen, sondern weil im Gegenteil ihr drohender Wohnungsverlust eingebettet ist in eine ganze Reihe weiterer scheinbar unlösbarer Probleme, die so groß geworden sind, dass sie nicht mehr daran glauben, aus dem ganzen Schlamassel jemals wieder herauszukommen. So haben diese Menschen oft eine fatalistische Haltung eingenommen. Eine Kollegin beschrieb diesen Zustand einmal als „Karnickelstarre“ und meinte damit, dass diese Menschen unfähig seien, sich zu bewegen, sich Hilfe zu verschaffen und nur auf das scheinbar Unvermeidliche zu warten - nämlich dass ihr Lebensgebäude über ihnen zusammenstürzt. Ich habe wiederholt erlebt, nachdem es mir gelungen war, den Kontakt zu diesen Menschen herzustellen, dass diese mit Erleichterung reagiert haben. Einer sagte sinngemäß: „Ich bin froh, dass endlich jemand gekommen ist und mir sagt, dass es so nicht weitergehen kann, allein hätte ich es nicht geschafft.“ Also, ich will damit zum Ausdruck bringen, dass ich häufig dann, wenn es mir gelungen ist, den Kontakt herzustellen, auf Erleichterung und auch große Bereitschaft treffe, indem die Menschen sagen: „O.K., gemeinsam mit Ihnen bin ich bereit mich doch noch gegen dieses drohende Schicksal, die Wohnung zu verlieren und auf der Straße zu landen, anzustemmen.“

Es klingt sehr einfach, einen Hausbesuch zu absolvieren. Ich erlebe es aber im Gegenteil häufig als sehr schwierig, den ersten Kontakt herzustellen. In der Regel benötige ich mehr als einen Kontaktaufnahmeversuch um den Kontakt wirklich aufzubauen, weil in nicht wenigen Fällen die Betroffenen sich schon derart isoliert haben, dass sie auch auf das Klingeln an der Haustür nicht reagieren. Ich versuche dann durch konsequent ausgebaute Geh-Strukturen immer wieder meine Hausbesuche zu erneuern, zumindest so lange, wie ich noch davon ausgehen kann, dass die Betroffenen in den Wohnungen woh-

nen und nicht schon vorher ausgezogen sind. Das ist eigentlich ein nicht selten zu beobachtendes Symptom, dass die Männer irgendwann, wenn sie denken, es ist schon alles zu spät, alles abrechnen und die Wohnung verlassen. So lange ich aber davon ausgehen kann, dass sie noch in der Wohnung leben - der Briefkasten wird bspw. geleert - solange setze ich diese Hausbesuche fort und gehe davon aus, dass diese Personen einen Hilfebedarf haben. Eine andere Form der Kontaktaufnahme ist, dass ich versuche den Telefonanschluss und daran anschließend die Telefonnummer zu ermitteln. Eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme ist zu schauen, ob es Angehörige gibt, Bezugspersonen über die ich den Kontakt herstellen kann unter weit gehender Wahrung des Datenschutzes. Eine letzte Möglichkeit ist - das mache ich routinemäßig dann, wenn ich die betroffenen Personen nicht antreffe - dass ich ein sehr persönlich gehaltenes Anschreiben hinterlasse. Das wird häufig direkt in die Tür eingeklemmt damit der Betroffene weiss, dass das nicht der Briefträger gebracht hat, sondern dass ich wirklich vor seiner Tür stand. Auch das hat im Einzelfall dazu geführt, dass sie sich dann melden, in der Fachstelle anrufen oder sogar auch vorbeikommen und dadurch den Kontakt herstellen. Ist mir der Kontakt geglückt - bei Hausbesuchen häufig dann, wenn ich den frühmorgens mache oder am Abend oder sogar auch am späten Abend - das sind die wahrscheinlichsten Zeiten - dann muss ich erst mal eine Vertrauensbeziehung herstellen. Nicht sie kommen zu mir - das wäre sehr einfach - sondern ich komme zu ihnen und sage, ich biete ihnen was an. Ich muss es so anbieten, dass sie auch in der Lage sind, dieses Angebot annehmen zu können, d.h. ich muss schauen, dass ich eine Atmosphäre herstellen kann, in der auch Vertrauen entsteht. Das geht aber nur, wenn ich diesen Personen gegenüber eine wertschätzende Haltung einnehme, und ich muss gleichzeitig signalisieren, dass ich auch Kompetenzen mitbringe. Wenn ich nur der „gute Mensch“ wäre, wäre das allein nicht ausreichend. Von daher ist es eben wichtig, dass ich an dieser Stelle mit der Fachstelle zusammenarbeite und über Kompetenzen verfüge, die die Fachstelle mir im Bereich der Wohnraumsicherung übertragen hat. In dieser Kombination aus Kompetenz und wertschätzender Haltung gelingt es mir, in mehr als der Hälfte aller Fälle, zu einer Zusammenarbeit zu kommen.

Ist der Kontakt hergestellt und ist eine Zusammenarbeit vereinbart worden, dann arbeite ich methodisch angelehnt an das Case-Management, d.h. es gibt eine individuelle Maßnahmenplanung. Maßnahmen werden von mir kontrolliert und ich bin in der Regel der Fallverantwortliche. Es gibt allerdings auch Ausnahmen, bspw. wenn Betroffene angebunden sind an die Drogenberatung und über die Drogenberatung eine sehr intensive psychosoziale Beratung läuft, die auch Lebensperspektivenplanung mit einschließt. Dann habe ich auch schon die Vereinbarung getroffen, dass die Fallverantwortung auf die Drogenberatung übergeht und ich mich auf die Sicherung der Wohnung beschränke.



Prinzipiell ist es so, dass ich, wenn ich diesen Menschen gegenüberstehe, von der selbstständigen Lebensführung eines Menschen ausgehe und davon, dass jeder Mensch erst mal Experte in eigener Sache ist. Ich bemühe mich, Hilfevereinbarungen - zumindest wenn sie auf eine längere Zeit angelegt sind - komplementär zur Lebensplanung des Betroffenen zu treffen, weil sich herausgestellt hat, dass Maßnahmen, die den Lebensentwurf der betroffenen Personen durchkreuzen, ins Leere laufen. Sie werden irgendwann abgebrochen, weil sie nicht als sinnvoll erachtet werden oder aber sie werden passiv hingenommen und sind auch wirkungslos. Ich betrachte mich als Bindeglied zwischen der betroffenen Person und dem sozialen Dienstleistungssystem und versuche im Idealfall, beide Seiten zusammenzubringen.

Dadurch, dass ich eben nicht sämtliche Hilfebedarfe abdecken kann und auf Kooperationspartner angewiesen bin, ist es wichtig, dass der Kontakt zu diesen Kooperationspartnern hergestellt bzw. gepflegt wird. Es gibt Kooperationspartner sowohl unter den sozialen Dienstleistungsanbietern wie Schuldnerberatung und Suchtberatung, als auch Kooperationspartner bei der Kommune, bspw. im Sozialamt. Dabei ist es wichtig und notwendig, erst mal eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen, weil der Betroffene möglicherweise schon sämtlichen Kredit beim Sozialamt verspielt hat. Weil er sich auf Vereinbarungen eingelassen hat, die er eigentlich nicht hätte einhalten können, die er dann auch nicht eingehalten hat und es die Kollegen dann ablehnen, unter diesen Bedingungen weiter mit der Person zusammenarbeiten. Ähnliches ergab sich auch bei sozialen Dienstleistern, wo es im Vorfeld schon zu Kontakten kam, wo Kontakte abgebrochen sind und wo der Betroffene auch aus Scham heraus sagt: „Aus eigener Kraft gehe ich da nicht hin, wenn sie mitgehen würden, dann trau' ich mich.“ Dieser Aspekt der Vermittlung, des anwaltlichen Beistands, ist eine ganz zentrale Komponente.

Besonders der o.g. Aspekt des Projektes der Einbindung der aufsuchenden Beratung eines freien Trägers in die kommunale Fachstelle ist interessant. Welche Rolle nimmt die Fachstelle im Projekt ein? Wie sind die Kompetenzen vergeben worden, wie erfolgt die Einbindung und auch die Abstimmung zwischen den beiden Akteuren im Alltagsgeschäft?

J. Makowka: Ich bin relativ autark in meiner Arbeit als Sozialarbeiter in der kommunalen Fachstelle und erlebe mich als eine Art Beauftragten, der ziemlich frei in der Ausgestaltung der zu treffenden Maßnahmen ist. Dabei ist jedoch das vorrangige Ziel klar: die Sicherung der Wohnung. Wenn es nötig ist, dass bei einem von mir betreuten Haushalt Hilfen im Rahmen von § 15a BSHG angewandt werden, d.h. Mietschulden übernommen werden, dann koppele ich das bei den Kollegen zurück, denn der „Fall“ bleibt in der Verantwortung der für den Stadtbereich zuständigen Sachbearbeiterin der Fachstelle. Ich informiere sie also über die getroffenen Vereinbarungen mit der Person und ich habe auch die Möglichkeit, Stel-

lungnahmen zu erstellen bei Anträgen nach § 15a BSHG. Damit ist in aller Regel der eigentliche Auftrag, den ich in der Fachstelle erbringe, abgeschlossen. Es gibt noch einen weiteren Auftrag der Fachstelle: die Wohnung dauerhaft zu sichern. Um zu verhindern, dass es zu erneuten Mietrückständen kommt, ist es dabei notwendig, in Kooperation mit anderen Diensten umfassende Hilfeangebote zu machen. Vor diesem Hintergrund war es auch ein Ziel des Projektes, die sozialarbeiterischen Hilfen der Stadt Bielefeld bzw. das ehemalige Amt für soziale Dienste (ASD) stärker mit ins Boot der Fachstellenarbeit zu holen und Kooperationsformen zu entwickeln, um nach der Lösung der akuten Wohnungsnotfallproblematik dafür zu sorgen, dass die Wohnung auch dauerhaft gesichert ist.

In der Umsetzung dieser Kooperationsbeziehungen war es notwendig, Kontakt zu den sozialarbeiterischen Hilfen aufzunehmen. Ich habe dann im Bereich Bielefelder Süden, in den Stadtteilen Brackwede, Senne und Sennestadt, zum Teil Arbeiten übernommen, die die sozialarbeiterischen Hilfen zu übernehmen haben und bin dann immer mehr dazu übergegangen, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist das so weit gelungen, dass ich in einem relativ frühen Stadium nach der Lösung der akuten Wohnungsnotfallproblematik den „Fall“ an die sozialarbeiterischen Hilfen abgeben kann. Ein weiterer Arbeitsschritt war es zu ermitteln, welchen genauen Hilfebedarf die Betroffenen haben, um mit dieser Erkenntnis in Kooperationsgespräche mit den sozialarbeiterischen Hilfen einzusteigen. Vorstellbar wäre, dass man als Fachstelle künftig sagt: „Wir brauchen die Unterstützung der sozialarbeiterischen Hilfen, da wir es hier mit Personen zu tun haben, die einen umfangreichen Hilfebedarf haben, der so und so aussieht. Dies ist nicht unsere Aufgabe, das würde auch unsere Ressourcen als Fachstelle sprengen und darum müsst ihr an dieser Stelle mit ins Boot.“ Das diese Form der Kommunikation und Absprache bis heute nicht erreicht ist, kann Herr Bogner noch dezidiert begründen. Es hat vor allem mit der Umstrukturierung in der Stadt Bielefeld zu tun.

H.-J. Bogner: Bevor das Projekt begonnen wurde, haben wir festgelegt, wie die Projektarbeit aussehen soll. Das Ergebnis war, dass 30 % der Tätigkeiten von Herrn Makowka ganz normale Fachstellenarbeit sein sollte. Innerhalb dieser 30 % ist Herr Makowka als Teil der Fachstelle hier tätig gewesen oder noch tätig. D.h. er hat auch die Kompetenzen der Sachbearbeitung. Wenn ich jetzt von diesen Kompetenzen rede, dann betrifft das in erster Linie Maßnahmen zum Wohnungserhalt. Im Vorfeld eines jeden Falles ist genau zu klären, wo die Ursachen für den drohenden Wohnungsverlust liegen. Für Bielefeld kann man - das wird vielleicht für andere Kommunen ähnlich sein - ganz klar sagen, dass im Wesentlichen Mietschulden die Hauptursache für den drohenden Wohnungsverlust sind. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Dies hängt z.B. von der jeweiligen Einkommenssituation ab. Möglicherweise ist der Haushalt in der Lage durch Ratenzahlungsvereinbarungen, also aus eigener Kraft, die Mietschulden zu begleichen. Oder es kommt eine Mietschul-



denübernahme in Betracht. Im Geschäftsbereich Wohnen ist neben der Fachstelle auch der Bereich Sozialhilfe/Materielle Hilfen angesiedelt. Dort wird der Antrag auf Übernahme von Mietrückständen gestellt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist es Aufgabe der Fachstelle, zu dem Antrag eine Stellungnahme abzugeben. Diese ist Grundlage der von der Fachstelle und den Materiellen Hilfen im Konsens zu treffenden Entscheidung. Hier ist Herr Makowka im Verlauf des Projektes wie jeder andere Sachbearbeiter tätig gewesen. Weitere Aufgabe der Fachstelle ist die Überwachung der im Rahmen einer Übernahme getroffenen Regelungen, z.B. Nachweis der Mietzahlungen für einen Zeitraum von sechs Monaten.

Droht der Wohnungsverlust aus anderen Gründen wie z.B. mietwidriges Verhalten oder Eigenbedarf, sind in erster Linie persönliche Hilfen gefragt. Das Vorgehen in solchen Fällen beinhaltet dann z.B. Gespräche mit dem Vermieter, durch die evtl. die Bereitschaft erzielt wird, den Mietvertrag mit dem betroffenen Haushalt aufrecht zu erhalten, indem verbindliche Vereinbarungen über das künftige Miteinander in diesem Mietvertrag getroffen werden. Wenn der dauerhafte Wohnungserhalt trotz aller Bemühungen im Einzelfall nicht erreicht werden kann, bedient sich die Fachstelle - und das ist in Bielefeld eine Besonderheit - des Ordnungsrechts, um z.B. im Falle des Eigenbedarfs eine Ersatzwohnung zu verschaffen. Dazu wird mit Einverständnis des Wohnungseigentümers eine Wohnung „beschlagnahmt“ und diese dem betreffenden Haushalt per Einweisung zur Verfügung gestellt. Hintergrund ist, dass wir uns gefragt haben, wie wir dieses rechtliche Instrument positiv für unsere Ziele nutzen können. Wir haben uns dann überlegt, den § 19 OBG - „Inanspruchnahme des Nichtstörers“ heißt das im Fachdeutsch zur Hilfe zu nehmen. Dieses Mittel bieten wir an, wenn Vermieter Bedenken haben, gleich einen Mietvertrag abzuschließen. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Fachstelle im Vorfeld mit dem Vermieter spricht. Die Mitarbeiter der Fachstelle bekommen dann in der Regel das Einverständnis, eine Person oder einen Haushalt in die Wohnung einzuweisen mit dem Ziel, dass nach Ablauf einer bestimmten Zeit - in Bielefeld liegt diese bei einem Jahr - mit dem betreffenden Haushalt ein Mietvertrag abgeschlossen wird. Mit dieser Einweisung gehen wir als Kommune gleichzeitig gewisse Verpflichtungen ein. Wenn dieser Haushalt seine Miete nicht zahlt, dann haben wir aus § 42 OBG Entschädigungsleistung zu zahlen. Für den Vermieter entsteht so kein finanzielles Risiko, da z.B. Sachbeschädigung am Mietobjekt oder Renovierungsbedarf in dieser Einweisungszeit als Entschädigungsleistung nach dem OBG übernommen werden. Bei der Rückgabe der Wohnung hat es für den Vermieter den weiteren Vorteil, dass kein langes Räumungsverfahren notwendig ist, denn wenn Störungen auftreten kann eine solche Einweisung per Verwaltungsakt aufgehoben werden. Dann wird der Haushalt geräumt, wobei - und das möchte ich hier auch gleich einfügen - wir die positive Erkenntnis gewonnen haben, dass 84 % der eingewiesenen Haushalte auch in diesem Wohnraum verbleiben konnten. Im Projektverlauf wurden über 400 Einweisungen innerhalb von vier Jahren vorgenom-

men. Gut 300 Haushalte konnten dadurch Wohnraum erhalten, bei dem später Mietverträge abgeschlossen wurden. Es gibt natürlich auch kritische Stimmen, die sagen, dass die Haushalte durch die Einweisung ein Stück weit entrechtet werden. Das kann sicherlich auch nicht wegdiskutiert werden. Auf der anderen Seite muss man fragen, was positiver zu sehen ist, der tatsächliche Wohnungserhalt, der durchaus möglich ist und die Beschneidung in den Rechten für eine bestimmte Zeit, oder eben der Tatbestand zunächst einmal chancenlos zu sein beim Wohnungserhalt. Insofern, denke ich, kann man kritische Stimmen da ein bisschen bei Seite schieben.

Auch bei diesem Verfahren war der Mitarbeiter des Projektes der aufsuchenden Beratung gleichberechtigt zu allen anderen Kolleginnen und Kollegen der Fachstelle beteiligt. Wenn man bedenkt, dass dies eines der wichtigsten Instrumente der Fachstelle ist, wird deutlich, dass Herr Makowka weitgehend in die Fachstelle integriert war.

E. Wehn: Wobei man natürlich darauf achten muss, dass das Instrument der Einweisung nicht zu einem für die Wohnungsbaugesellschaften sehr beliebten Instrument wird und zu leicht in einer Art Regelmäßigkeit gefordert wird, weil die Risiken gegen Null gehen.

H.-J. Bogner: Diese Gefahr ist sicherlich gegeben. Auch wir haben die Erfahrung gemacht, dass durchaus „normale“ Wohnungsbewerber bei Wohnungsgesellschaften aufgelaufen sind und eigentlich eine Wohnung bekommen konnten, man aber dann mit dem Argument der Schufa-Eintragungen oder Altschulden bei dieser Wohnungsgesellschaft gesagt hat: „Sie können die Wohnung haben, aber gehen Sie mal zur Fachstelle, wir brauchen da eine Einweisung.“ Da muss man sicherlich schon sehr, sehr vorsichtig sein und abwägen. Kritisch ist die Situation, weil es unser Job ist, den Wohnungserhalt zu sichern. Wenn wir das manchmal nur auf dem Wege der Einweisung erreichen können, greifen wir eher zu diesem Mittel, als dass wir letztendlich der Verantwortliche sind, der diesen Wohnungserhalt oder diesen Mietvertragsabschluss verhindert hat. Das wollen wir als Fachstelle keinesfalls sein, auch wenn die zuvor benannte Kritik im Kern richtig ist.

Wie schätzen Sie die Kooperation der Fachstelle mit der örtlichen Wohnungswirtschaft ein, gibt es regelmäßige Kontakte und Informationsvereinbarungen?

H.-J. Bogner: Als wir 1996 die Fachstellentätigkeit begannen, wurde versucht zu den größeren Wohnungsgesellschaften hier in Bielefeld Kontakt aufzunehmen, d.h. wir haben uns vorgestellt, haben gesagt, was wir wollen, was unser Ziel ist und wie wir gedenken dies zu erreichen. Das ist damals sehr positiv aufgenommen worden. Entsprechende Kontakte haben sich im Laufe der Zeit natürlich auch ergeben und verbessert, nachdem man Erfahrung mit uns gemacht hat. Und schon bin ich wieder beim Projekt: es war auch eine zentrale Aufgabe dieses Projektes, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und im Rahmen



dieser Öffentlichkeitsarbeit sind wir noch mal an die Wohnungsgesellschaften herangetreten und haben für die Ziele des Projektes und der Fachstelle versucht zu werben. Das hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass wir gute Kontakte haben. In erster Linie arbeiten wir sehr viel zusammen mit unserer Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld, aber auch mit anderen Wohnungsgesellschaften und teilweise auch mit privaten Wohnungseigentümern, die vielleicht einen Wohnungsbestand von fünf bis sechs Wohnungen oder auch mehr haben. Die Zusammenarbeit mit den Privateigentümern ist über die drei Jahre kontinuierlich verbessert worden und auch besser geworden.

Würden Sie es als einen Lernprozess, auch in der Kommunikation und in der Einigung über fachliche Standards, beschreiben? War dies schwierig, denn es besteht häufig das Problem, dass diese Einigung über fachliche Standards zwischen den freien Trägern und den Kommunen problematisch ist?

H.-J. Bogner: Ich denke, das war hier nicht das Problem, weil die fachlichen Standards eigentlich vorgegeben waren. Wir waren uns darüber einig, dass Herr Makowka im Rahmen der Standards der Fachstelle arbeitet, aber darüber hinaus sehr viel intensiver tätig werden konnte. Die Fachstellenarbeit soll nach den für die Stadt Bielefeld erarbeiteten Standards laufen und darüber waren wir uns im Klaren, sodass das keine Schwierigkeit war.

Das Projekt der konsequent aufsuchenden Beratung rückblickend betrachtet - welche Erfolge konnten hinsichtlich der Kontaktaufnahme und der dauerhaften Wohnraumsicherung für allein stehende Männer in Bielefeld erzielt werden?

J. Makowka: Etwa 80 % aller Personen, die ich im Rahmen konsequent aufsuchender Beratung aufgesucht habe, um einen Kontakt zu ihnen herzustellen, habe ich auch erreicht. In der Vergangenheit haben etwa 70 % dieser Menschen, die ich erreicht habe, das Hilfeangebot auch angenommen. Die restlichen 30 % haben - für mich z. T. auch wirklich überzeugend - dargelegt, dass sie ihre Situation alleine regeln und dass sie keiner Unterstützung bedürfen. Es hat sich in jüngster Zeit etwas verändert. Nun ist es so, dass ich mit den erreichten Personen nur zu etwa 50 % eine Zusammenarbeit vereinbare.

Ich habe den Eindruck, dass sich im Einzelfall angesichts des sich entspannten Wohnungsmarktes einige dieser Menschen eher dafür entscheiden, die Wohnung aufzugeben, sich eine neue Wohnung zu suchen und auf mein Angebot der Wohnungssicherung, das ja auch beinhaltet, Ordnung in ihre Lebenssituation zu bringen, nicht eingehen wollen. Vielleicht ist ihnen das auch zu mühsam und sie gehen den vermeintlich leichteren Weg. Das ist jetzt in jüngster Zeit eine neue Entwicklung.

Bei den Personen, die mit mir eine Zusammenarbeit eingehen, kann in aller Regel - und es gibt kaum eine Ausnahme - die Wohnung gesichert werden. In den Situationen, in denen auf Grund von Fristen und Räumungsklagen die Wohnung nicht mehr gesichert werden konnte, ist es bislang immer noch möglich gewesen, zumindest die Obdachlosigkeit zu verhindern. Im Einzelfall konnte ich auf die Möglichkeit der Einweisung in Normalwohnraum im Rahmen von § 19 OBG zurückgreifen, indem ich den Betreffenden der Fachstelle vorgeschlagen habe. In einem weitaus größeren Umfang aber konnte sich der Betreffende mit meiner Unterstützung - nicht zuletzt auf Grund des sich entspannenden Wohnungsmarktes - auch direkt auf dem Wohnungsmarkt mit neuem Wohnraum versorgen. Es hat sich herausgestellt, dass die Lösung der akuten Wohnungsnotfallsituation relativ häufig nicht sehr zeitintensiv ist bzw. mühsam sein muss. Insbesondere wenn es sich um Mietrückstände handelt sind Vermieter sehr häufig kooperativ und es geht dann eher darum, die Verbindung zu den Vermietern herzustellen. Aber selbst im Falle mietwidrigen Verhaltens konnte im Einzelfall dann in Verhandlungen mit dem Vermieter der drohende Wohnungsverlust abgewendet werden. Meiner Erfahrung nach erweitern sich sowohl bei Wohnungsunternehmen als auch bei Privatvermietern die Verhandlungsspielräume, wenn ich mich dem Vermieter als verlässlicher Kooperationspartner zeige, der ihn - den Vermieter - ernst nimmt und der ihn mit seinem „Problem-Mieter“ nicht alleine lässt. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn ich als Vermittler auftrete und bspw. ein Dreiergespräch initiiere zwischen Vermieter und Mieter. So ein Dreiergespräch ist im Übrigen eine sehr wirkungsvolle Maßnahme, weil im direkten Gespräch von Angesicht zu Angesicht die Bereitschaft häufig größer ist, aufeinander zuzugehen als dies auf dem Briefwege möglich wäre. Nicht selten hat sich dann auch herausgestellt, dass ein solches Gespräch das erste direkte Gespräch zwischen Vermieter und Mieter überhaupt war. Das heißt, dass häufig der Mieter aus Scham davor, dass er eben Mietschulden hat, den Kontakt zum Vermieter gescheut hat. Die Quintessenz ist also: die Lösung der akuten Wohnungsnotfallsituation gelingt in der Regel. Schwieriger wird es dann, wenn der Betreffende signalisiert, dass er auch an einer dauerhaften Sicherung seiner Wohnung interessiert ist, die dann die Bearbeitung übriger Problemlagen mit einschließt. Das sind in der Regel Überschuldung, Langzeit- oder auch Jugendarbeitslosigkeit und Suchtprobleme - das sind die drei Problemlagen; vielleicht muss man noch als vierten Punkt soziale Schwierigkeiten ergänzen. Diese zeigen sich bspw. daran, dass diese Menschen häufig isoliert leben, nur ein geringes soziales Umfeld haben oder wenn sie ein Umfeld haben, dann im Zusammenhang mit ihrer Suchterkrankung. Diese vier Problemfelder zu bearbeiten, ist in der Tat sehr viel zeitintensiver und auch die Erfolgsaussichten sind längst nicht so gut wie bei der Lösung der akuten Wohnungsnotfallsituation. In dieser Situation haben die Menschen auch wirklich den Druck, da sie wissen, dass ihnen der Wohnungsverlust droht. In einer solchen Situation sind sie in aller Regel auch wirklich kooperativ und arbeiten aktiv an der Behebung der Notlage mit. Ist die



Wohnungsnotfallproblematik gelöst, verringert sich aber auch gleichzeitig der Druck, weiter in der eingeschlagenen Richtung zu arbeiten und dann bedarf es der Motivationsarbeit.

Es zeigt sich aber auch, dass die Menschen zwischendurch den Kontakt abbrechen, weil sie denken, jetzt schaffen sie es alleine. In diesen Fällen mache ich es mir zur Regel, dass ich einen Kontaktabbruch, der mit mir nicht besprochen wurde, nicht hinnehme, sondern dass ich auch da wieder mit den Mitteln konsequent aufsuchender Beratung den Kontakt zu diesen Personen aufnehme, noch mal nachfrage und verstehen will, was der Grund des Kontaktabbruchs ist. Im Einzelfall zeigt es sich, dass es in der Tat eine Frage von Motivationsarbeit ist, um wieder in eine Zusammenarbeit zu kommen. Es gibt Situationen, in denen der Betreffende sagt: „Herr Makowka, es ist toll, dass Sie mir dabei geholfen haben, die Wohnung zu halten oder zu erhalten, aber jetzt werde ich wieder mein gewohntes Leben weiterleben. Ich finde die damals gemachten Ideen, was an meiner Suchtproblematik zu machen oder wieder eine Arbeit zu finden, jetzt gar nicht mehr so toll, wie ich sie damals gefunden habe und habe da im Moment kein Interesse dran.“ Dann ist für mich die Zusammenarbeit beendet. Ich biete aber jederzeit die Kontaktaufnahme zu mir an für den Fall, dass sich das Meinungsbild nochmals ändern sollte.

Neben den beschriebenen Erfolgen konnten Sie aus Ihrer Arbeit sicherlich auch Schlüsse bezüglich der Grenzen der aufsuchenden Beratung ziehen. Welche sind das aus Ihrer Sicht? Wie können diese Grenzen überschritten werden und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

J. Makowka: Mein Arbeitsansatz ist die Einzelfallhilfe und davon leiten sich auch schon die Grenzen ab, die ich während meiner Arbeit erkennen konnte. Ich unterstütze Menschen darin, mit ihrer Lebenssituation insgesamt wieder zurechtzukommen. Was mir fehlt, das ist ein - ich nenne es jetzt mal - lokaler oder ein regionaler Hilfeverbund, in dem ich mit Wohnungsvermietern, mit sozialen Diensten wie Suchtberatung, Arbeitsberatung, soziale Beratung oder Schuldnerberatung, um jetzt nur einige zu nennen, zusammenarbeiten kann. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass engagierte Bürger dabei sein könnten. Denn so heterogen die Zusammenstellung der Personen ist, die von Wohnungsverlust bedroht sind, so heterogen sind auch die Hilfeansätze. Ich habe z.B. wiederholt alte, sehr vereinsamte Menschen angetroffen, denen nach den reinen sozialarbeiterischen Hilfen im Grunde genommen ein Gesprächspartner fehlt, jemand, der sie an die Hand nimmt, der eben mal mit ihnen durch die Gemeinde geht, ihnen auch Möglichkeiten sozialer Kontakte in der Gemeinde zeigt oder einfach die Hemmschwelle nimmt, in bestimmte Kreise oder Vereine reinzugehen oder an Veranstaltungen teilzunehmen. Das ist das eine: es fehlt mir so etwas wie ein lokaler Hilfeverbund.

Was mir auch fehlt, das sind soziale Dienstleister, die ein Hilfeangebot vorhalten, das auch zugeschnitten ist auf diese Menschen, mit denen ich es zu tun habe. Ich will das jetzt nicht

pauschalieren, aber ich treffe sehr viel häufiger Dienste an, die Strukturen anbieten wie Beratung ohne tätige Unterstützung, die stark auf Eigeninitiative verweisen und die mit einer reinen Komm-Struktur arbeiten. Mit diesen Strukturen sind die Menschen, mit denen ich zusammenarbeite, häufig überfordert. Es ist nicht selten der Fall, dass, wenn ich an diese Dienste vermittele, über kurz oder lang hören muss, die Zusammenarbeit sei abgebrochen, er komme nicht mehr etc. An einem solchen Punkt wird von Seiten dieser Dienste aus nicht nachgehakt oder ein Einladungsschreiben formuliert. Da ist dann eben nichts an Geh-Strukturen vorhanden und wenn ich dann im Einzelfall bei den Betroffenen noch mal nachfrage, warum er den Kontakt zu der Einrichtung abgebrochen habe, dann heißt es, er habe sich überfordert gefühlt, er habe den nicht verstanden und er habe auch keine Lust gehabt, das alles ganz allein zu machen.

Wodurch lassen sich diese Grenzen des Arbeitsansatzes überschreiten? Wie gesagt, mein Wunsch wäre, einen Hilfeverbund zu initiieren und Dienstleister zu finden, die noch mal ihr Angebot überprüfen, ausweiten und verändern in Richtung von Menschen, die über geringe Selbsthilfepotenziale verfügen und bei denen der Bedarf an tätiger Unterstützung sehr viel höher ist als bislang erkannt.

Ein Stichwort zur Weiterentwicklung des Arbeitsansatzes ist demnach Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren im Hilfesystem. Solche Kooperationsbeziehungen zwischen Kommunen und freien Trägern kranker jedoch häufig an Problemen bei der gegenseitigen Übertragung von Kompetenzen und Informationen. Wie wurden solche Fragen wie z.B. die des Datenschutzes oder das Auslösen hoheitlicher Instrumente durch einen Mitarbeiter eines freien Trägers im Rahmen Ihres Projektes gelöst?

H.-J. Bogner: Hoheitliche Maßnahmen wurden Herrn Makowka nicht übertragen. Als Mitarbeiter der Fachstelle kann er Anregungen geben oder Vorschläge formulieren und im Rahmen von Gutachten gibt er sicherlich auch eine Entscheidungshilfe, aber er selbst ist nicht befugt, hoheitliche Maßnahmen auszuüben. Bevor Herr Makowka im Rahmen dieser Projektarbeit tätig geworden ist, haben wir ihn wie jeden anderen Mitarbeiter der Fachstelle zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das war in der Vorbereitung eigentlich alles was wir bedacht haben. Themen wie der Datenschutz gegenüber Dritten werden in internen Dienstbesprechungen miteinander erörtert und wenn es Problemfälle gab, haben wir den Rat unseres Justizars gesucht. Im Grunde genommen hat sich das für uns jedoch nicht als Schwierigkeit erwiesen. Wenn Herr Makowka als Projektmitarbeiter Kenntnisse erlangt, dann muss es ganz einfach genügen, dass er schriftlich verpflichtet wird, diese Dinge nicht nach außen zu tragen und diese Dinge nicht für andere Zwecke zu nutzen. Das haben wir im Vorfeld geklärt. Bei uns hat sich das auch nicht als Problem dargestellt.



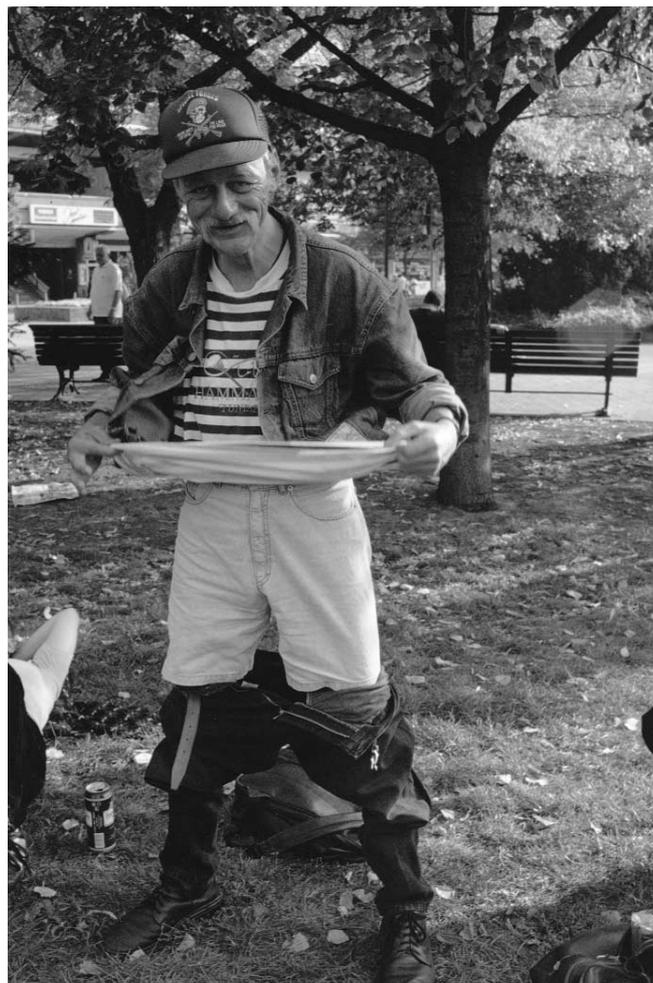
- 1 Socke
- 2 Socke
- 3) T-shirt
- 4) 2 Jeanshosen
- 5) 1 Mütze
- 6) 1 Schamfisch
- 7) 1 Uhr

ohne festen Wohnsitz - Hab und Gut

Wir hatten zwischenzeitlich - und insofern muss ich mich korrigieren - Zweifel in Bezug auf den Datenschutz, als Herr Makowka mit Dritten bzw. mit Bezugspersonen des Betroffenen Kontakt aufnahm. Dieses Thema haben wir dann in Dienstbesprechungen erörtert und beschlossen, dass da mit dem nötigen Fingerspitzengefühl gearbeitet werden muss. Letztendlich sind wir durch unsere Arbeit zu dem Schluss gekommen, dass solche Probleme nach dem Motto „der Zweck heiligt die Mittel“ lösbar sind, wenn es zum Wohnungserhalt führt.

Bevor das Projekt beginnen konnte gab es sicherlich Vorurteile und Hemmnisse auf beiden Seiten. Bitten schildern Sie den Werdegang ihrer Zusammenarbeit und die Basis Ihrer Kooperation.

H.-J. Bogner: Wir sind natürlich erst mit gemischten Gefühlen in dieses Projekt reingegangen und waren uns einig, dass man zunächst eine vernünftige Vereinbarung treffen muss, um nicht Schiffbruch zu erleiden. Den Kooperationsvertrag, soweit ich weiß, haben wir, Herr Wehn und ich, miteinander besprochen. Er sollte vor allem auch solche Dinge regeln wie den vorsichtigen Umgang mit Informationen, die



insbesondere durch Fachstellenarbeit erlangt werden. Es sollte auch nicht der falsche Eindruck entstehen, die Fachstelle werde durch das Projekt kontrolliert.

Gerade zu dem Zeitpunkt, als diese Zusammenarbeit begonnen worden ist, wurde auch bei der Stadt Bielefeld ein recht großer Neuorganisationsprozess eingeleitet, in dessen Rahmen viele Dienste und Leistungen auf Unternehmen und Freie Träger übertragen wurden. Diese Umstrukturierung rief auch bei der Mitarbeiterschaft der Fachstelle die Angst hervor, Teile der Fachstelle würden „verkauft“. Es galt also auch durch den Kooperationsvertrag sicherzustellen, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass beide Seiten aus dieser gemeinsamen Arbeit profitieren wollen und ich denke, das ist uns durch diesen Vertrag gelungen. Dieser Erfolg hängt aber auch ein bisschen von den Akteuren ab und da ist mit Herrn Makowka jemand in die Fachstelle gekommen, der das nötige Fingerspitzengefühl hatte und gar nicht diesen Eindruck von Konkurrenz entstehen ließ. Nach relativer kurzer Zeit waren gewisse Vorbehalte weg und nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde es ein sehr gutes Projekt.

E. Wehn: Der Kooperationsvertrag ist in der Tat der Erste, der eine wirkliche Zusammenarbeit zwischen Kommune und Ge-



bal GmbH begründet. Er beinhaltet im Prinzip „die beiderseitige Verfügung über eine Person“ während Herr Makowka weiterhin Mitarbeiter der Gebal GmbH ist. Mit dem Kooperationsvertrag selbst wurden vor allem die Fragen des Dienstverhältnisses und des Fachvorgesetzten sowie arbeitsrechtliche Fragen geklärt. Im Grunde haben wir eigentlich Selbstverständlichkeiten in diesem Vertrag formulieren müssen und bezeichnenderweise - das sagt etwas über die handelnde Person aus - ist der Vertrag auch nie mehr auf den Tisch geholt worden, um irgendetwas zu klären. Das zeigt, in welchem Klima das Projekt begonnen und durchgeführt wurde. Wir können daraus folgern oder anderen Trägern Mut machen, solche Kooperationen durchzuführen.

Zu der Frage des Datenschutzes will ich Folgendes sagen: Es ist nie unser Interesse gewesen, Daten über Menschen zu erfahren oder darüber Klienten für unser Hilfesystem zu ermitteln. Uns hat gemeinsam interessiert, etwas über das Hilfesystem zu erfahren und möglicherweise über das Projekt hinausgehende Schlussfolgerungen zu ziehen. Es hat auch eine im Vertrag angesprochene Konferenzstruktur gegeben, die während der ganzen Zeit über die Regelkommunikation in der Fachstelle hinaus quasi eine Art Begleitgremium für Herrn Makowka gewesen ist. Besetzt durch Fachstellenmitarbeiter einerseits und andererseits Mitarbeitern aus unserem Hilfebereich Wohnungslosenhilfe hat man sich in diesem Gremium auf einer sehr konkreten fachlichen Ebene ausgetauscht. Dort wurden Dinge diskutiert, wie z.B. machen wir das mit der Ansprache der Leute, treffen wir den richtigen Ton, etc. Auf anderer Ebene haben wir uns in der Konstellation der beiden Kooperationspartner, d.h. Herr Bogner und ich und der unmittelbare Dienstvorgesetzte von Herrn Makowka, in sehr großen Abständen getroffen. Ich glaube in der ganzen Zeit drei- oder viermal. In dieser Runde haben wir uns vergewissert, wo wir stehen, ob wir noch auf der Linie des Projektes sind oder ob wir das eine oder andere auf Grund von neuen Erkenntnissen im Auftrag modifizieren müssen. Wir haben uns abgesprochen und dem Projekt für die nächste Zeit wieder ein Geländer gegeben für das, was an Handlungen möglich war. Das war im Grunde die Basis und Praxis unserer Kooperation. Wenn ich an die ursprünglichen Kollegen erinnern darf, die diese Idee seinerzeit im Kopf hatten und dann sehe, was wir mittlerweile weiterbetrieben haben und auch auf anderen Feldern entwickeln konnten, wird meines Erachtens deutlich, dass hier die Kompetenzen zusammengebracht werden konnten, die es in Bielefeld auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe und der Wohnungsnotfallhilfe sowohl bei der Stadt als auch bei der Gebal GmbH gibt. Die durch das Projekt entstandene Kooperation ist Teil eines Prozesses von Vernetzung geworden, oder wenn man so will, der Anfangspunkt bei dem wir alle gemerkt haben: es geht und wir schaffen es im Laufe der Zeit, Vorbehalte abzubauen. Es geht nicht um Übernahme von irgendwelchen Arbeitsfeldern, sondern es geht um die Ergänzung. So hat dieses Projekt nicht nur eine Katalysatorfunktion gehabt was die Beziehung zwischen den Akteuren angeht. Denn wir haben als Träger hier in Bielefeld weiter gemacht

und betreiben über Kooperationsverträge heute gemeinsam eine Beratungsstelle für Frauen und einen Tagesaufenthalt. Dieser Prozess und die Tatsache, dass immer noch an neuen Ideen gemeinsam überlegt und konzipiert wird, wurde durch das Projekt der aufsuchenden Beratung erst möglich.

Wie sehen die Perspektiven für Ihre gemeinsamen Projekte in der Wohnungsnotfallhilfe Bielefelds aus? Wie bilanzieren Sie als verantwortliche Träger das Projekt der *konsequent aufsuchenden Beratung* und welche Zukunftsvision haben Sie?

H.-J. Bogner: Also, ich möchte zunächst noch einmal auf die Erfolge eingehen, die neben den zahlenmäßigen klientenbezogenen Erfolgen aus Sicht der Fachstelle vorzuweisen sind. Es ist für uns eine positive Erfahrung, dass eine Kooperation zwischen Kommune und freiem Träger funktionieren und gut funktionieren kann, wenn vorher entsprechende Absprachen getroffen werden. Ich denke wichtig dabei ist, dass man sich über Umfang, Ziel und Vorgehen im Klaren ist. Nur dann wird man letztendlich akzeptiert von den Mitarbeitern der Kommune und das ist sicherlich auch bei den Freien Trägern so. Für die Kollegen und Kolleginnen bei der Stadt Bielefeld kann ich bestätigen, dass es, nach anfänglichen Schwierigkeiten zum Schluss eine sehr hohe Akzeptanz für das Projekt gab. Und das ist ja nicht ganz selbstverständlich, gibt es doch, sagen wir mal, „eine unterschiedliche Kultur“, die da aufeinander trifft. Das muss man auch erst mal kompatibel machen, was uns meines Erachtens in diesem Projekt relativ schnell und gut gelungen ist.

Weiterhin positiv zu bewerten ist, was sich aus dieser anfänglichen Kooperation entwickelt hat. Herr Wehn hat das vorhin schon angeschnitten. Mit der Beratungsstelle für Frauen, mit dem gemeinsamen Tagesaufenthalt für den Personenkreis nach § 72 BSHG und dem permanenten Nachdenken, wie es weitergehen kann, ist ein Anfang gemacht. Ohne an dieser Stelle abschließend die Konzeption künftiger Projekte darzustellen, denke ich, sind wir uns darüber einig, dass es schade wäre, wenn wir jetzt sagen würden: „So nach drei Jahren war vieles gut und wir haben viele Erkenntnisse daraus gewonnen, aber damit ist jetzt Schluss.“ Für uns steht eigentlich fest, dass wir dieses Projekt zwar in der bisherigen Form nicht weiterführen können, aber wir werden zumindest an dieser präventiven und aufsuchenden Tätigkeit festhalten. Die Arbeit ist so wichtig, um weitergeführt und ausgebaut zu werden. Wir werden deshalb versuchen, diese Leistungen durch Kooperation weiter zu entwickeln. Wie dies genau geschieht kann ich im Moment nicht sagen. Aber so ist zumindest der Erkenntnisstand nach diesem Projekt und wir wollen auf diesem Weg weitermachen!

E. Wehn: Die Stelle als solche zu erhalten, ist uns nicht gelungen. Ein Angebot trägerseits zu machen, diese Dienstleistung an Wohnungsunternehmen qua Fachleistungsstunde zu verkaufen, ist auch nicht gelungen. Zurzeit hat es aber keinen Sinn darüber zu spekulieren, weil das die Frage aufwerfen würde, warum Wohnungsbaugesellschaften so was vielleicht lieber



selbst machen wollen oder auch nicht. Es gibt Wohnungsbau-
gesellschaften, die argumentieren, dass sie bei den Leuten, mit
denen Herr Makowka sich beschäftigt, froh sind, wenn die
draußen sind. Man will doch gerade nicht, dass vieles versucht
wird, um die Haushalte in den Wohnungen zu halten und es
werden lieber Leerstände riskiert als Maßnahmen ergriffen.
Man kennt ja mittlerweile auch die entsprechenden Begriff-
lichkeiten der „Risiken überforderter Nachbarschaften“ usw.

Auf der anderen Seite gibt es in Bielefeld aber z.B. zwei Be-
ratungsstellen nach § 72 BSHG. Das hat historische Gründe,
die zunehmend obsolet geworden sind. Aber es gibt weiterhin
einen hohen Bedarf nach dieser Arbeit, weil die Hilfebedarfe
immer intensiver werden, auch wenn die Auftrittszahlen leicht
zurückgehen. So wird das, was im Einzelfall zu leisten ist,
komplexer. Durch die Kooperationserfahrung haben wir jetzt
die Situation, dass auch die Menschen, die unmittelbar die
Arbeit u.a. in den Beratungsstellen machen, z.B. heute einen
gemeinsamen Betriebsausflug veranstalten. Da wird ein
zunehmendes Verständnis für eine gemeinsame Aufgabe in
Bielefeld entwickelt. Und auch da ist es kommuniziert, dass
die aufsuchenden Tätigkeiten verstärkt werden sollen, wobei
z.B. die Zusammenarbeit zweier Beratungsstellen gewisse
Synergieeffekte möglich macht, die dann Spielraum für stär-
ker aufsuchende Arbeitsansätze geben. Man kann also aufsu-
chen, wenn man sich z.B. zwischen den verschiedenen Ein-
richtungen über Öffnungszeiten verständigen könnte.

Die erklärte Absicht der Akteure ist es, dass die Erkenntnisse,
die Herr Makowka durch seine Arbeit gewinnen konnte, und
die sich auf das mögliche Vorgehen, notwendige Zeitkapa-
zitäten oder Ressourcen beziehen, in der Praxis der Bielefel-
der Beratungsstellen aufgenommen und auf viele Schultern
verteilt umgesetzt werden. Diese Zielsetzung verkörpern aber
nicht nur wir drei hier am Tisch. Das ist auch in der Mitarbei-
terschaft aufgenommen worden und wir arbeiten daran, auch
die organisatorischen Voraussetzungen dafür im Laufe der Zeit
zu schaffen. Als Nahziel haben wir uns gesetzt, bis Oktober
2000 ein Stück weiter zu sein.

Grundvoraussetzung für diese zukünftige Arbeit ist aber, dass
dieses Projekt mit dazu beigetragen hat, Fronten, die vorhan-
den waren aufzuweichen, neue Erfahrungen miteinander zu
machen, voneinander zu lernen und zu merken, dass was der
eine nicht kann, das können die anderen und die einen haben
die Ressource, die anderen haben jene Ressourcen, um die
Sache zusammen zu bringen. Ein Teil dessen, was Herr Makow-
ka an mangelndem Hilfesystem reklamiert hat, welches wir
aus unseren Möglichkeiten heraus schaffen müssen, konnte so
bereits in Gang gesetzt werden. Wir haben z.B. die Hilfen zur
Arbeit, eine Arbeitsberatung und Menschen, die eine such-
therapeutische Ausbildung haben und mit diesem Klientel
zusammen arbeiten. Aber es muss alles noch mehr zusam-
menkommen und es muss uns gelingen, die Frage von Fall-
verantwortung und Case-Management zu beantworten. Wer
hat die Verantwortung für einen Fall in der Hand - dahinter

steht doch eigentlich die Frage danach, wer die notwendigen
Ressourcen aktivieren kann. Es muss schließlich ein Ver-
ständnis dafür entwickelt werden, dass es in Ordnung ist und
nicht einem Übergriff gleich kommt, wenn einer der Akteure
sagt: „Ich möchte, dass wir uns zusammensetzen und du, du
und du, ihr könnt das doch und wie bekommen wir das hin.“
Ziel muss es doch sein, interne Schwellen, die z.T. auch durch
Spezialisierung entstehen oder entstanden sind, wieder ein
bisschen einzuebrennen. Dabei sind wir aber ganz hoffnungsfroh!

**Das ist ein wunderbarer Schlusssatz für dieses Interview.
Wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen
in diesem Sinne alles Gute für die weitere Arbeit.**

Das Interview führten Sofie Eichner und Jürgen Wixforth.

Kontakt:

Gebal GmbH - Gemeinnützige Jugend- und Integrationshilfen
Jürgen Makowka
Verler Straße 250
33689 Bielefeld
Tel.: (05 21) 1 44-16 96
Fax: (05 21) 1 44-16 63

Stadt Bielefeld
Zentraler Dienst Jugend, Soziales, Wohnen
500.22 Fachstelle
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel.: (05 21) 51-22 08
Fax: (05 21) 51-81 41

„Ihrer Zukunft ein Zuhause“ - Nachgehende Be- gleitung und Beratung für allein lebende Män- ner in Wohnungsnotfällen

„Ihrer Zukunft ein Zuhause“ - unter diesem Motto stellte die
Diakonie Krefeld im Jahresbericht 1998 ihr Projekt der nach-
gehenden Begleitung und Beratung vor, das von September
1997 bis August 1999 im Rahmen des Landesprogramms ge-
fördert wurde. Auch für den Espelkamper Verein *Hilfe für
Männer in sozialen Notlagen e.V.* trifft dieses Motto die Leit-
linie seines Nachsorgeangebotes, das mit Unterstützung des
Landes seit März 2000 aufgebaut wird.

Beide Projekte wenden sich mit ihrem Angebot überwiegend
an allein lebende Männer, deren besondere Lebensverhältnis-
se mit vielfältigen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.
Dazu zählt in erster Linie auch eine Wohnungsnotlage - in der
Mehrzahl der Fälle ist dies akute Wohnungslosigkeit, in eini-



gen Fällen der kurz bevorstehende Verlust der Wohnung. Die vorliegenden Wohnungsnotsituationen sind dabei zum einen Ansatzpunkt für eine umfassende, auf den individuellen Bedarf abgestimmte Beratung und Unterstützung, zum anderen Ausgangsbasis und Legitimationsgrundlage für eine Förderung der Vorhaben im Rahmen des Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern*.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen der Projekte

Auslöser für beide Projekte war die, durch ihre bisherige Arbeit mit von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen gewonnene Erkenntnis, dass mit der Vermittlung von Wohnraum bzw. der Abwendung des drohenden Wohnungsverlustes die Hilfe für einen Teil der Klienten nicht beendet sein kann. Vielmehr gilt es nun, gemeinsam das Wohnverhältnis langfristig zu sichern und in diesem Sinne auf eine umfassende Verbesserung der Lebensverhältnisse hinzuwirken, was die Bearbeitung der bestehenden sozialen Schwierigkeiten impliziert.

Dabei stellen sich Ausgangssituation und Rahmenbedingungen, unter denen die Projekte arbeiten, durchaus unterschiedlich dar. Das Diakonische Werk ist ein in der Krefelder Wohnungslosenhilfe langjährig tätiger und damit etablierter Träger. Mit dem Beratungsangebot initiierte es ein dem bisherigen trägereigenen Hilfesystem nachgelagertes Angebot, das sich einfügt in das Leistungsspektrum des Beratungszentrums für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Dieses Leistungsspektrum umfasst die Fachberatungsstelle nach § 72 BSHG, einen Tagesaufenthalt, ein Wohnprojekt mit 15 Plätzen sowie eine Übernachtungsstätte für wohnungslose Männer und Frauen mit 38 Plätzen. Während der Projektlaufzeit wurde das Hilfeangebot des Beratungszentrums um zusätzliche Arbeitsbereiche erweitert. Dazu zählt bspw. das Straßenzeitungsprojekt *fiftyfifty*, in dem Mitarbeiter des Diakonischen Werkes gemeinsam mit wohnungslosen Menschen die Krefelder Lokalseiten gestalten oder auch das Beschäftigungsangebot für Wohnungslose, in dessen Rahmen sie unter fachlicher Anleitung kircheneigene Grünflächen pflegen und andere handwerkliche Tätigkeiten erledigen. Das Beratungszentrum befindet sich in Krefeld-Süd, einem anerkannten und in das gleichnamige Handlungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, in dem ca. 18.000 Menschen leben. Im Vergleich zur Gesamtstadt weist Krefeld-Süd einen deutlich höheren Anteil von Sozialhilfeempfängern, aber auch von ausländischen Mitbürger/innen auf. Die Arbeitslosenquote liegt ebenfalls über der der Gesamtstadt. Gleichzeitig besteht eine Vielfalt an sozialen Angeboten und Einrichtungen, die durch die Umsetzung des integrierten Stadtteilerneuerungskonzeptes miteinander verbunden sind und zusammenarbeiten.

Ganz anders stellt sich die Ausgangslage des Espelkamper Projektes dar. Die Anfänge der Arbeit mit wohnungslosen

Männern in Espelkamp reichen zwar bis Anfang der 90er Jahre zurück, der Verein *Hilfe für Männer in sozialen Notlagen e.V.* besteht allerdings erst seit Februar 1998. 1991 entstand - getragen vom ehrenamtlichen Engagement - eine Wärmestube als feste Anlaufstelle und niederschwelliges Angebot für diesen Personenkreis. Um den Bedarf an Beratung und Unterstützung abzudecken wurde bald eine Honorarkraft angestellt. Gleichzeitig übernahm das Diakonische Werk des Kirchenkreises Minden-Lübbecke die Arbeit als eigenen Arbeitszweig. Neben Wärmestube - bald Café genannt - wurde Wohnraum angemietet, der max. drei Männern unbürokratisch und schnell als Übergangslösung in akuten Krisensituationen zur Verfügung gestellt werden konnte. 1997 entschloss sich dann das Diakonische Werk, diesen Arbeitszweig aufzugeben und Wohnungen, Büro und Café zu kündigen, obwohl sich das Unterstützungsangebot als hilfreich für die Betroffenen erwiesen hatte und sich Erfolge in der Verbesserung der individuellen Lebenssituationen der Männer zeigten.

Von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieses Hilfeangebotes überzeugt, gründeten die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter 1998 den Verein *Hilfe für Männer in sozialen Notlagen e.V.* und setzten die Arbeit in bewährter Weise fort, finanziert ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden - u.a. auch von kommunaler Seite. Das mit Mitteln des Landes etablierte Angebot der nachgehenden Beratung und Begleitung stellt im Hilfespektrum des Trägers einerseits eine äußerst sinnvolle Ergänzung dar. Das Angebot wirkt präventiv im Sinne der Vermeidung eines (erneuten) Wohnungsverlustes und geht damit über die bisher vielfach geleistete Hilfe als Krisenintervention hinaus. Andererseits bedeutet es einen wichtigen Schritt zum Aufbau eines professionellen trägereigenen Hilfespektrums. Dabei steht die Beratung sowohl Männern aus Espelkamp - einer Kleinstadt mit ca. 33.000 Einwohner/innen - als auch Männern aus nahen Umlandgemeinden Espelkamps offen.

„...Menschen zu befähigen, ein eigenständiges Leben zu führen“ - Ziele und Maßnahmen der Projekte

Trotz der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Entstehungshintergründe verbindet beide Vorhaben das Ziel, durch ihre Arbeit von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Männer zu unterstützen, ein selbstbestimmtes und eigenständiges, d.h. auch von Hilfen unabhängiges Leben zu führen. Zentraler Vorsatz im Sinne einer besseren Lebensqualität ist dabei die Erlangung bzw. der Erhalt von Wohnraum. „Ihrer Zukunft ein Zuhause“ - das bedeutet für die Projektarbeit aber nicht nur die Behebung oder Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Das bedeutet eine alle Problemlagen berücksichtigende Hilfe, die umfassend auf den langfristigen Erhalt der Wohnung ausgerichtet ist, um eine Ausgangsbasis für die Entwicklung und Realisierung ganz persönlicher Lebensperspektiven und -vorstellungen zu schaffen.



Die Wohnungsnotlage stellt sich bei den Hilfesuchenden der Projekte in unterschiedlicher Ausprägung dar. Im Krefelder Projekt waren alle Teilnehmer seit mehr als sechs Monaten akut wohnungslos, d.h. sie lebten auf der Straße, fanden bei Bekannten Unterschlupf oder wurden in Übernachtungsmöglichkeiten kurzfristig aufgenommen. Das Espelkamper Angebot richtet sich neben wohnungslosen Männern auch an von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer, die vor allem auf Grund von Mietrückständen Kündigung und Räumung ihrer Wohnung befürchten müssen. Zu deren weiteren Problemlagen zählen vor allem eine vielfach länger bestehende Arbeitslosigkeit, häufige Verschuldung sowie in vielen Fällen eine akute Suchterkrankung, insbesondere Alkoholismus. Verbunden mit diesen besonderen Lebenslagen sind häufig eine isolierte Lebensweise und Defizite im Umgang sowohl mit Behörden und Ämtern, um Rechte durchzusetzen, als auch mit Vermietern, Nachbarn oder Familienmitgliedern, um Konflikte zu klären und sich langfristig in einem sozialen Netz einbringen zu können und eingebunden zu sein, festzustellen. In diesem Zusammenhang sieht sich das Espelkamper Projekt einer besonderen Herausforderung gegenüber. Zu den Klienten gehören hier vielfach Spätaussiedler aus Russland, deren kulturelle Identität geprägt ist durch die mennonitische Religion und ein damit verbundenes anderes Rollenbild. Hinzukommen Sprachprobleme und die Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierung im sozialen Umfeld und der Gesellschaft, die in diesen Fällen eine äußerst intensive und zeitaufwändige Beratung und Begleitung erfordern.

Vor dem Hintergrund dieses vielschichtigen Beratungs- und Hilfebedarfes legen beide Projekte ihren methodischen Schwerpunkt auf die Einzelfallhilfe. Dabei wird in einigen Fällen nach dem Hilfeplanverfahren gearbeitet, d.h. dass gemeinsame prioritäre Problemlagen festgelegt und Ziele und Arbeitsschritte zu deren vereinbart und überprüft werden. Dabei sind beide Projekte jedoch der Ansicht, dass es nicht in jedem Fall sinnvoll ist, nach einem Hilfeplanverfahren vorzugehen. Dies trifft bspw. dann zu, wenn die Problemlage und der damit verbundene Handlungsbedarf überschaubar ist, z. B. wenn es in erster Linie um die Behebung der akuten Wohnungsnotfallsituation geht. Dies trifft aber auch zu, wenn eine schriftliche Fixierung für manche Klienten eine Überforderung darstellt und es daher zunächst sinnvoller ist, mündliche Vereinbarungen zu ganz konkreten Schritten in überschaubaren Zeiträumen zu treffen.

Weitere kennzeichnende Arbeitsmethode und Ausdruck einer an den Lebensumständen orientierten Hilfe ist das Zugehen auf die Klienten und das Offerieren des Beratungsangebotes in ihrem jeweiligen Lebensumfeld. Hinsichtlich der Kontaktaufnahme hängt dies im Wesentlichen damit zusammen, über welchen Weg das Projekt Kenntnis von der jeweiligen Person, die von einer Wohnungsnotsituation betroffen ist, erhält. Im Krefelder Projekt gelang es, über die tragereigene Beratungsstelle oder den Tagesaufenthalt Menschen zu erreichen, die wohnungslos sind und die in Gesprächen mit den dort tätigen Sozialarbeitern ihre Bereitschaft und den Wunsch zur Pro-

jektteilnahme geäußert haben. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Beratungsangebotes wandten sich auch andere soziale Einrichtungen und Organisationen an das Projekt, um ihnen bekannte Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren, für eine Teilnahme vorzuschlagen. Das Aufsuchen dieser Personen erfolgte - sofern eine Projekttaufnahme in Frage kam - bspw. in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder auch in Krankenhäusern und stationären psychiatrischen Einrichtungen.

Diese zwei Zugangswege gelten für das Espelkamper Projekt. In Ausnahmefällen wird ein dritter kennzeichnender Weg deutlich, der sich aus der Festlegung von allein lebenden Männern, die von Wohnungsverlust bedroht sind, als Zielgruppe ergibt. Von diesen Haushalten erhält das Projekt insbesondere Kenntnis über die Aufbaugemeinschaft Espelkamp als größtem örtlichen Wohnungsanbieter, über Kontakte der Klienten untereinander und auch über das Ordnungsamt - vielfach wenn Mietrückstände zu verzeichnen sind, manchmal aber auch, wenn bereits auf Grund der Mietschulden eine Kündigung oder sogar eine Räumungsklage im Raum steht. Der Versuch, Kontakt mit dem Betroffenen direkt vor Ort in seiner Wohnung aufzunehmen, bildet dabei den ersten Schritt im Beratungsprozess. Kommt es zu einer Zusammenarbeit zwischen Hilfesuchendem und dem Projekt als Hilfeebringer, so stellen die Hausbesuche gerade zu Anfang des Beratungsprozesses einen geeigneten Rahmen dar, um gemeinsam die Krisensituation zu meistern und zu weiteren Schritten zu motivieren, die langfristig auf ein eigenständiges Leben ausgerichtet sind. Die Projektmitarbeiter/innen halten aber auch bei Krankenhausaufenthalten oder Therapiemaßnahmen Kontakt zum Klienten und besuchen ihn währenddessen. Als Ziel im Hilfeverlauf sollte mit wachsender selbstständiger Lebensführung des Klienten die Intensität der Beratung und Begleitung abnehmen, dabei finden (Haus-)besuche in größeren zeitlichen Abständen statt, wobei die Projektmitarbeiter/innen aber weiterhin als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

Das Beratungsangebot der Projekte umfasst ein breites Handlungsspektrum, um den individuell festzustellenden Hilfebedarf gerecht werden zu können. Es bildet damit auch weitestgehend das Tätigkeitsfeld der Projektmitarbeiter/in ab. Die Maßnahmen lassen sich dabei den einzelnen Bedarfslagen zuordnen. Neben der Wohnungsnotlage bilden vor allem die Sicherstellung und Stabilisierung der finanziellen Situation, die Entwicklung und Umsetzung von Perspektiven im Bereich Arbeit/Beschäftigung und die Stabilisierung der sozialen Situation die wesentlichen Helfefelder in der Beratungsarbeit beider Projekte. Die Hilfestellung richtet sich dabei nach der individuell gewünschten oder auch erforderlichen Intensität der Hilfeebringung, d.h. die Projekte informieren, beraten, begleiten und unterstützen oder intervenieren in akuten Krisensituationen. Diese Form der flexiblen, am individuellen Bedarf orientierten Beratung und Begleitung zieht sich durch den gesamten Hilfeprozess - idealtypisch vom ersten Kennenlernen und dem Eruierten der Lebensverhältnisse über den Zeitraum der Behebung



der akuten Wohnungsnotfallsituation bis zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse und dem weitestgehend selbstständigen und eigenverantwortlichen wohnen und leben.

Wie das Krefelder Projekt zeigt und wie auch erste Tendenzen aus dem Espelkamper Projekt belegen, ist der Erhalt eines bedrohten Wohnverhältnisses oder auch die Beschaffung bzw. Vermittlung von Wohnraum - auch vor dem Hintergrund des momentan relativ entspannten Wohnungsmarktes - ein Vorhaben, das in der Regel gelingt; eine Zielvereinbarung, die von Klient und Berater gemeinsam getragen wird und bei der die Hilfen zur Wohnungssicherung und zur Sicherung der zukünftigen Mietzahlungen von den betroffenen Menschen gern in Anspruch genommen werden. So ist es bspw. im Krefelder Projekt gelungen, allen Projektteilnehmern Wohnraum zu vermitteln und diesen auch perspektivisch zu sichern. Dabei zeigte sich, dass Personen, die erst relativ kurz wohnungslos waren, leichter vermittelt werden konnten als langzeitwohnungslose Personen. Im Espelkamper Projekt konnte bei acht von zwölf Projektteilnehmern in den ersten acht Monaten der Projektlaufzeit Wohnraum vermittelt bzw. erhalten werden. Ausschlaggebend hierbei war und ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Projekt als anwaltschaftlichem Vertreter des Klienten und dem Wohnungsvermieter. In Krefeld sind dies in erster Linie - anders als in Espelkamp - Privatvermieter und Hausverwaltungen. Außerdem tritt in einigen Fällen auch der Kirchenkreis selbst als Vermieter auf. Die vermittelten Wohnungen befinden sich vor allem in Krefeld-Süd, da einerseits hier ein Bestand an preiswertem Wohnraum gegeben ist und andererseits auf Grund der zentralen Lage Möglichkeiten der Kontaktpflege zu Freunden und Bekannten oder zu Einrichtungen ohne großen Fahr- bzw. Zeitaufwand bestehen. Wichtig für die Vermieterseite ist - so zeigen es die Projekte -, dass sie in dem Projektmitarbeiter einen Ansprechpartner findet, falls es zu Schwierigkeiten im Mietverhältnis kommen sollte und dass sie weiß, dass der ehemals von Wohnungslosigkeit betroffene allein lebende Mann Beratung und Begleitung beim Wechsel in den Mieterstatus erhält und sowohl über Rechte als auch Pflichten des Mieterlebens informiert und beraten wird oder diese z.T. auch mit ihm eingeübt werden. Wesentlich für eine erfolgreiche Wohnraumvermittlung oder -sicherung ist auch die Kooperation mit der Kommunalverwaltung, insbesondere mit dem Wohnungsamt, dem Sozialamt oder - sofern vorhanden - mit der Zentralen Fachstelle. Eine tragfähige Zusammenarbeit zwischen Projekt und kommunalen Ämtern löst konstruktiv die im Einzelfall vorliegenden Fragen der Wohnraumversorgung, der Übernahme von Mietschulden, Kautionen oder Maklergebühren, der Übernahme der Mietkosten etc.

Mit der Wohnungsbeschaffung bzw. -sicherung ist ein erster grundlegender Schritt getan, um weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse zu realisieren. Hier zeigt sich jedoch, dass es sich z.T. um langwierige Hilfeprozesse mit oft kleinschrittigen Erfolgen handelt, die vielfach mit dem Ende der Modellprojektphase noch nicht abgeschlossen

sind. Im Krefelder Projekt bspw. wurden 20 % der Fälle nach Projektende weiterhin vom Beratungszentrum aus begleitet. In der überwiegenden Anzahl der Fälle konnte jedoch während der Projektlaufzeit von zwei Jahren sichtbare Zeichen einer Stabilisierung festgestellt werden, so dass die Beratung und Begleitung über das Projekt einvernehmlich beendet wurde. Indikatoren waren neben der Sicherstellung der Mietzahlung die Absicherung des Einkommens, die selbstständige Führung des Haushaltes, die Entwicklung bzw. Verwirklichung persönlicher und beruflicher Perspektiven und die Gestaltung des Lebens erkennbar ohne Begleitung über einen gewissen Zeitraum.

Gleichzeitig werden auch die Grenzen für das gesamte, auf ein eigenständiges Leben ausgerichtete Beratungskonzept deutlich, wenn beim Hilfeberechtigten ein Bewusstsein für die individuellen Probleme fehlt. Deshalb nimmt die Motivationsarbeit großen Raum im Beratungsprozess ein, da es gilt Einsicht zu wecken für bestimmte Tatsachen wie bspw. eine vorliegende Sucht- oder Schuldenproblematik, und deren Ursachen aufzuarbeiten, um Verhaltensweisen im Sinne einer Milderung oder Lösung des Problems zu ändern. In den Fällen, in denen es nicht gelingt, gemeinsam mit dem Projektteilnehmer bestimmte Problemlagen herauszuarbeiten und diese aktiv anzugehen, sind die Spielräume des Beratungsangebotes erreicht. Die Komplexität des Wohnungsnotfalls wird zwar im Beratungsprozess erfasst, aber nur Teilaspekte können gemeinsam mit dem Betroffenen bearbeitet werden. Im Hinblick auf eine langfristige Absicherung des Wohnverhältnisses gilt es deshalb, andere Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu realisieren und adäquate weiter gehende Angebote zu finden, um einen erneuten Wohnungsverlust auch zukünftig zu vermeiden. In Einzelfällen wird bspw. eine gesetzliche Betreuung eingeleitet, in anderen Fällen sind hauswirtschaftliche Hilfen unterstützend tätig, wird das Einkommen durch den Projektträger verwaltet oder wurde mit dem Sozialamt bzw. Arbeitsamt die Direktüberweisung der Miet- und Nebenkostenzahlung vereinbart. Unerlässlich sowohl um das Hilfeangebot im Rahmen des Projektes umzusetzen als auch um die Fortschritte des Beratungsprozesses zu verstetigen und weiterzuführen ist neben der Zusammenarbeit mit Wohnungsanbietern und Kommunalverwaltung vor allem die Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Hilfeanbietern wie bspw. dem sozialpsychiatrischen Dienst, der Schuldnerberatung oder der Suchtberatung.

Aber auch Beschäftigungsträger, Arbeitgeber und das Arbeitsamt sind als zentrale Kooperationspartner zu nennen. Für viele Projektteilnehmer besteht der Wunsch nach einem Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis, um den Tag sinnvoll zu gestalten, ein eigenes Einkommen zu erzielen oder einfach „dazuzugehören“. Im Rahmen des Krefelder Projektes ist es gelungen, 25 % der Projektteilnehmer in feste Arbeitsstellen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen zu vermitteln. In zweifacher Hinsicht als vorteilhaft erwies sich auch das trägereigene Arbeitsangebot: einerseits eröffnete es den Projektteilnehmern Beschäftigungsmöglichkeiten, andererseits konnte dadurch auf Unterstützung bei der Wohnungsrenovierung oder beim Umzug zurückge-



griffen werden. Das Espelkamper Projekt legt ebenfalls einen deutlichen Schwerpunkt auf den Kontaktaufbau und die Kontaktpflege zu ortsansässigen Firmen und arbeitsbeschaffenden Einrichtungen. Außerdem werden bestehende Arbeitsverhältnisse bei Zeitarbeitsfirmen kontinuierlich begleitet, um einen Wechsel in ein festes Arbeitsverhältnis zu erreichen.

Das Angebot einer Beratung und Begleitung, die umfassend angelegt und individuell auf die Wünsche und Bedarfe des einzelnen Hilfesuchenden zugeschnitten ist, ist - wie das Krefelder Beispiel aber auch die ersten Ergebnisse im Espelkamper Projekt zeigen - im Hinblick auf die Wohnraumsicherung wirksam. In der Mehrzahl der Fälle gelang bzw. gelingt es, Wohnraum zu beschaffen oder zu erhalten und zu sichern. Im Rahmen des Beratungsangebotes wird somit für viele von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Männer die Basis für ein Zuhause, in dem man selbstbestimmt wohnen und leben kann, begründet. Über die Wohnraumsicherung hinaus wird bei vielen Projektteilnehmern auch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse durch die Entwicklung und Realisierung ganz individueller Lebensperspektiven erreicht. Auch wenn dieser Prozess nur an vielen kleinen, z.T. selbstverständlichen Aspekten deutlich wird und von Rückschlägen begleitet werden kann, ist im Rahmen des Projektes doch ein Beitrag zu einer weitgehend selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung der Projektteilnehmer geleistet worden (mg).

Kontakt:

Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises Krefeld
Beratungszentrum
Lutherstraße 18-20
47805 Krefeld
Tel.: (0 21 51) 39 69 09
Fax: (0 21 51) 31 11 10

Hilfe für Männer in sozialen Notlagen e.V.
Frau Lepel und Frau Siebe
Hirschberger Weg 39
32339 Espelkamp
Tel.: (0 57 72) 2 97 09

**„So viel Selbstständigkeit wie möglich -
so viel Betreuung wie nötig!“**

Über die Umwandlung der Annostraße als der größten stationären Einrichtung für allein stehende Männer in Köln

Die Annostraße ist die größte und älteste stationäre Einrichtung für allein stehende Männer in Köln. Träger der Einrichtung ist der Johannesbund e.V. - eine Ordensgemeinschaft. Dachverband ist der Diözesan-Caritasverband. Das Angebot der Einrichtung Annostraße setzt sich aus drei Bereichen zusammen: der Kurzübernachtung nach Ord-

nungsbehördengesetz (OBG), dem Resozialisierungsbereich nach § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sowie dem Langzeitwohnbereich. In der Annostraße stehen insgesamt 260 Plätze zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2000 betreibt die Stadt Köln durch ihre Zentrale Fachstelle die Neuordnung des Systems stationärer und ambulanter Hilfen für Wohnungslose in Köln. Ziel ist dabei die Schaffung eines Gesamthilfesystems für Wohnungslose. Fachliche Grundlage dieser Umstrukturierung ist eine vorangegangene Bestandsanalyse der Hilfeangebote sowie der Bedarfszahlen in der Gesamtstadt.

Ein zentrales Element der Neuordnung des Gesamthilfesystems ist die Sanierung und konzeptionelle Modernisierung der Annostraße, die den Kristallisationspunkt für das gesamte stationäre Hilfesystem in Köln darstellt. Mit dem Umwandlungsprozess ist das Ziel einer weit gehenden Normalwohnraumversorgung für die bisher in der Annostraße versorgten Wohnungslosen verbunden. Parallel dazu erfolgt eine Differenzierung und Dezentralisierung des stationären Angebotes sowie eine konzeptionelle Neugestaltung, eine Reduzierung der Platzzahlen und die bauliche Modernisierung in der Liegenschaft selbst. In vier konzeptionelle Bausteine sollen die drei o.g. bisher wenig vernetzten Bereiche der Annostraße bedarfsgerecht differenziert werden, sodass zukünftig folgendes Angebot vorgehalten wird:

1. Modellbaustein: Kurzübernachtung nach OBG
2. Modellbaustein: Resozialisierung nach § 72 BSHG
3. Modellbaustein: Langzeitwohnbereich nach §§ 11, 68 BSHG
4. Modellbaustein: Eingliederungshilfen gem. § 39 BSHG für psychisch Behinderte und depravierte Alkoholiker

Zielgruppe des Projektes sind vornehmlich allein stehende, wohnungslose Männer, die bisher durch das stationäre Hilfesystem versorgt wurden. Neben den individuellen Hilfebedarfen der Betroffenen u.a. nach §§ 39 und 72 BSHG stellt die oft langfristige Wohnungslosigkeit und Versorgung in einer stationären Einrichtung ein Hemmnis bei der übergangslosen Unterbringung in Normalwohnraum dar. Deshalb soll das Heim als Orientierungsrahmen erhalten und modernisiert sowie durch andere Wohn- und Betreuungsformen ergänzt werden. Vorrangiges Ziel ist eine individuell bedarfsgerechte Hilfe für wohnungslose Männer in Köln zu schaffen und langfristig die Wohnraumversorgung im Normalwohnraum für die Betroffenen zu erreichen.

Koordiniert wird das Projekt, welches noch bis zum Ende des Jahres 2002 durch das Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* gefördert wird, von Herrn Deschamps - Mitarbeiter des Diözesan-Caritasverbandes mit Sitz in der Zentralen Fachstelle.



Wie kam es zu den ersten Überlegungen bezüglich einer Umwandlung des Komplexes in der Annostraße? Was war der Auslöser?

B. Deschamps: Die ersten Gedanken sind schon weit vor meiner Zeit Anfang der 90er Jahre gehegt worden. Damals war im Gespräch, die ganze Liegenschaft komplett zu sanieren, umzubauen und nach moderneren Konzeptionen zu führen. Es gab damals schon ein Architektenbüro, das Pläne erarbeitet hat und sich detaillierte Gedanken gemacht hat. 1997 wurde mit dem Beginn der Umstrukturierung des Gesamthilfesystems hier in Köln das Ganze wieder aufgenommen und zwar aus der Notwendigkeit heraus, das Angebot neu zu konzipieren und vor allem die Einrichtung selbst zu sanieren. Die Gebäude befinden sich in einem miserablen baulichen Zustand und es hat sich auch die Konzeption im Rahmen der Versorgung von Wohnungslosen mit der Zeit modifiziert. Die großen Unterbringungsformen und Schlafsäle gibt es nirgendwo mehr - sie werden als nicht mehr erstrebenswert betrachtet, was auch richtig ist. Der zentrale Gedanke ist jetzt die Normalwohnraumversorgung und nicht mehr das Abschotten in solchen „Biotopen“, in denen man Regelwerke erstellt und Angebote macht, die nur hier gültig sind und die draußen nirgendwo greifen. Man kann hier einfach nicht das Leben „draußen“ üben. Aus diesem Grund ist man seit Ende der 70er Jahre bestrebt, die Einrichtungen zu dezentralisieren und von diesen großen Häusern - den klassischen Einrichtungen nach § 72 BSHG - Abstand zu nehmen. Stattdessen versucht man heute die Einrichtungen zu verkleinern, zu dezentralisieren und kleinere Einheiten und Wohnungen zu schaffen. Im Rahmen dieser Überlegungen hat die Annostraße als größte Einrichtung in Köln - und Köln wiederum als größte Stadt in Nordrhein-Westfalen - einen besonderen Stellenwert. Die Annostraße ist weit über die Grenzen Kölns hinaus bekannt, auch als eine Einrichtung, die einen dringenden Sanierungsbedarf hat. Auch innerhalb der Stadt Köln hat sie ihren „Namen“. Als Einrichtung mit dem größten Angebot im Einfachstbereich, dem Übernachtungs-Angebot, ist sie ein soziales Auffangbecken für alle gescheiterten Hilfemaßnahmen in Köln. Jeder Mensch, der hier im Übernachtungsbereich ist, hat in der Regel eine Reihe von Maßnahmen durchlaufen, z. B. therapeutische Angebote, sozialpädagogische Begleitung oder Resozialisierungsversuche.

Würden Sie sagen, dass die im Vorfeld durchgeführte Bestandsanalyse des Kölner Hilfesystems für Wohnungslose und die darin dargelegten individuellen Hilfeverläufe der Betroffenen ein Auslöser für die Auflösung der Annostraße waren? Oder reiht sich diese Voruntersuchung als eines unter vielen Argumenten für die Auflösung der Annostraße ein?

B. Deschamps: Ich würde eher das Zweite sagen. Mit der Voruntersuchung haben wir erkannt und konnten auch nachweisen, dass die Annostraße kein Angebot ist, das neben allen anderen als eigenständiges Angebot existiert, sondern das sie ein Auffangbecken für Menschen ist, die mit ihren Hilfemaßnah-

men anderswo gescheitert sind. Dazu ein einfaches Beispiel: Jemand, der auf Grund seiner persönlichen Voraussetzungen oder seiner persönlichen Biografie einen Hilfeanspruch hat, der beispielsweise medizinische oder sozialtherapeutisch begleitende Maßnahmen einschließt, der aber mit diesen Maßnahmen aus welchen Gründen auch immer scheitert, wird dann plötzlich hier in die Übernachtung eingeschummelt, weil er nach dem OBG versorgt werden muss. Damit ist er von den ganzen Maßnahmen abgeschnitten, die eigentlich in seiner Situation hilfreich wären. Dieser Zustand zementiert die Praxis und beschreibt die Situation hier. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Leute, die hier sind, nicht erstmalig hier hinkommen und dann wieder rausgehen. Die Leute kommen aus dem Hilfesystem und haben hier die Talsohle erreicht. Deshalb hatten wir von Beginn an vor, die Angebote in der Annostraße, die neben der Übernachtung auch einen Wohn- und Resozialisierungsbereich umfassen, stärker mit den anderen Kölner Hilfeangeboten zu vernetzen. Es sollte so in Köln vermieden werden, was zum Teil in anderen Städten zu beobachten ist, dass einzelne Träger gegeneinander abgeschottete Hilfeverbände schaffen, die immer genauer und feiner ausgestaltet werden, aber keinen Übergang zu anderen Hilfeformen mehr bieten. Diese Hilfeverbände sind in sich geschlossen und von A bis Z durchkonzipiert. Sie bieten von der Betreuung bis zu den Wohnmaßnahmen fast alles, sind aber nicht mit anderen Hilfeangeboten vernetzt. Unsere Überlegung ist es, stattdessen eine Vernetzung zu schaffen, indem wir das System öffnen. Dazu muss das System erst mal dargestellt werden - die Situation in Köln, der Hilfebedarf und die Bewegungen der Betroffenen innerhalb des Hilfesystems. So haben wir festgestellt, dass ein Wohnungsloser eventuell dreimal die selbe Massnahme bei drei unterschiedlichen Trägern durchläuft - der so genannte Drehtüreffekt. Dies zu verändern ist ein Ziel, das mit der Umstrukturierung des Kölner Hilfesystems erreicht werden soll.

Bitte schildern Sie, was Sie bisher im Rahmen der Umwandlung der Annostraße unternommen haben, und welche Schritte dazugehören: vom Raumkonzept bis hin zum pädagogischen Konzept.

B. Deschamps: Am Anfang stand die Analyse des Hilfesystems in Köln. Wir haben versucht, Bedarfszahlen zu ermitteln um herauszufinden, was wir für ein Angebot in Köln bereithalten müssen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Wir haben dazu eine wissenschaftliche Begleitung gemacht, die bestimmte Daten der Stadt Köln ausgewertet und dargestellt hat, um zu den Bedarfszahlen zu kommen. Daraus hat sich ergeben, dass bestimmte Hilfeformen, wie z.B. der Übernachtungsbereich in der Annostraße, reduziert werden können und man beispielsweise stärker den Bereich der dezentralen Wohneinheiten fördern sollte. Wir haben darauf hin ein Gesamtkonzept erstellt, in das die Annostraße einbezogen wurde und das modellhaft Platzzahlen für die Ist-Situation vorlegt. Für die Einrichtung Annostraße sieht das Konzept vor, dass von der jetzigen Dreiteilung - Übernachtungsbereich, Resozialisierungsbe-



3

1 4. NOV. 2000
Kölner Stadt-Anzeiger

Besuch in der Südstadt

Schartau bei Wohnungslosen

ms – Bei einem Besuch der Wohnungslosenhilfe im Severinsviertel sprach NRW-Sozialminister Harald Schartau gestern mit Vertretern der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in NRW über Obdachlosenproblematik. Schartau setzt sich für eine Ausdehnung der Wohnungsfachstellen – Anlaufpunkte für Menschen, die bereits obdachlos sind, oder aber von Wohnungslosigkeit bedroht sind – ein. In NRW bestehen bereits 25 solcher Einrichtungen, die erste wurde in Köln gegründet. Weiterhin fördert Schartau die „Krankenpflege auf der Straße“. Bei dem Projekt, das auch in Köln läuft, kümmert sich mobiles Pflegepersonal präventiv um Obdachlose. Bisher hat das Land dafür rund eine Million Mark ausgegeben. Noch in diesem Jahr sollen weitere vier Projekte dieser Art starten. Welche Städte den Zuschuss dazu bekommen, entscheidet das Sozialministerium in den nächsten Tagen.



GESPRÄCHE mit Obdachlosen führte NRW-Sozialminister Harald Schartau (r.) bei seinem Besuch der Wohnungslosenhilfe. (Bild: Grönert)

reich und Wohnheim - Abstand zu nehmen und eine weitere Differenzierung im Bereich der Hilfe nach § 39 BSHG, die neu hinzukommen, vorzunehmen ist. Zur Umsetzung waren folgende Schritte notwendig: die Erstellung einer Bedarfsanalyse und die Begutachtung des Bauzustandes und der Lage der Liegenschaft in der Annostraße. Wir haben dann gemeinsam mit dem Architektenbüro überlegt, wie man die Liegenschaft so umbauen kann, dass das neu konzeptionierte Angebot untergebracht werden kann. Wir haben außerdem den Landschaftsverband Rheinland in die Überlegungen einbezogen, weil er Kostenträger der überörtlichen Hilfen für den § 39 BSHG und für den § 72 BSHG ist. Einbezogen wurde auch das Wohnungsamt um die Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung zu prüfen, da wir auch normalen Wohnraum anbieten wollen. Hinzu kam selbstverständlich das Sozial- und Gesundheitsamt, die auch bei den Besprechungen und bei den projektbezogenen Arbeitsgruppen immer vertreten waren. Den Diözesan-Caritasverband als Spitzenverband, den Johannesbund e.V. als Träger der Annostraße mit seinen einzelnen Abteilungen, Abteilungsleitern und der Leitung. Selbstverständlich noch das Architektenbüro - das war die Summe der beteiligten Akteure. Diese Akteure sind in den Prozess der Neukonzeptionierung miteinbezogen worden und in Arbeitsgruppen zusammen getroffen. Wir haben in den letzten zwei Jahren ein neues Konzept erstellt - denn das alte Konzept für die Annostraße ist dreißig oder vierzig Jahre alt und somit nicht mehr zeitgemäß. Das neue Konzept greift sowohl die zentralen als auch die dezentralen Hilfen auf, da es ein wesentlicher Bestandteil ist, in der Annostraße ca. 100 Plätze abzubauen und

die Belegungsdichte zu Gunsten eines größeren Wohnraumbedarfs des Einzelnen zu reduzieren. Die hier abgebauten Plätze sollen in Wohnhäusern innerhalb des Stadtgebietes von Köln dezentralisiert werden. Dies geschieht sowohl im Rahmen der Hilfen nach § 72 und § 39 BSHG als auch im Rahmen der normalen Wohnraumversorgung. Dabei haben wir jetzt das Problem, zum einen geeignete Wohnungen und Häuser zu finden und zum anderen die Rückendeckung der beteiligten Akteure sowohl für den investiven Bereich als auch für die Finanzierung der laufenden Unterbringungskosten zu erhalten. So hat beispielsweise der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland vor kurzem bei einem Besuch in der Annostraße die Bereit-

schaft des Landschaftsverbandes bekundet, das Konzept zu finanzieren. Das bezieht sich auf die Hilfen nach § 72 BSHG, die es ja bereits hier gibt, die aber im Bereich der Clearing- und Motivationsphase noch ein bisschen differenziert werden sollen und den Bereich der Hilfe nach § 39 BSHG. Den gibt es bisher in der Annostraße überhaupt noch nicht. Das ist aber ein neues, großes Feld, das sich speziell an die Personen richtet, die bisher in dem Übernachtungsangebot der Annostraße auftauchen und dort ausschließlich auf Grund des Tatbestandes der Wohnungslosigkeit untergebracht sind. Der Hilfebedarf des Einzelnen geht aber weit darüber hinaus, sodass hier ein ergänzendes Angebot geschaffen werden soll.

Wie ist zurzeit der Stand der Dinge bei der Auflösung und dem Umbau der Annostraße?

B. Deschamps: In jüngster Zeit haben uns - und mich besonders - vorrangig die Bemühungen in Anspruch genommen, bei den neu zu entwickelnden Wohnobjekten außerhalb der Liegenschaft zu Erfolgen zu kommen, d. h. Häuser anzukaufen oder anzumieten und auch zu belegen. Parallel dazu führen wir noch verschiedene Diskussionen um die konzeptionellen Inhalte. Wir haben bisher die verschiedenen Bausteine konzeptionell ausgearbeitet. Die liegen den Kostenträgern vor und es gibt gerade im Bereiche der Notunterkunft, also der Übernachtung und des Langzeitwohnens, relativ große Differenzen. Wir arbeiten mit den beteiligten Akteuren daran, dem Sozialamt, dem Johannesbund als Träger und der Abteilungsleitung, um uns in diesen Problemen anzunähern bzw. sie aus dem Weg



zu räumen. Diese Koordination macht zurzeit sehr viel Arbeit. Parallel dazu beschäftigt uns die Abstimmung mit dem Architektenbüro, das uns ein neues, erweitertes Konzept für die umgebaute Annostraße vorstellt. Die ursprünglichen Raumkonzepte mit einem Krankbereich sollen jetzt doch nicht realisiert werden. Das bedeutet, dass mehr Raum zur Verfügung steht, der anderen Bereichen angeboten werden kann. Auch für den Bereich der Beschäftigungshilfen, die ebenfalls in der Liegenschaft Annostraße angeboten werden, gibt es eine alternative Überlegung, weil noch nicht endgültig feststand, ob diese als Beschäftigungs- oder als Arbeitsangebot weiter erhalten bleiben sollen. Bei einer Entscheidung dazu wird es bezüglich der Raumkonzepte nochmals ein neues Konzept geben.

Bei dem breiten Akteursspektrum, das an dem Projekt beteiligt ist, stellt die Koordinierung und Kooperation sicherlich einen großen Teil innerhalb Ihres Aufgabenbereich dar?

B. Deschamps: Ja, diese Verknüpfung ist es auch, die ein wesentliches Anliegen dieses Projektes ist, das vom Sozialministerium gefördert wird. Es sind sehr viele Akteure mit verschiedenen Interessenslagen beteiligt: allein bei der Stadt Köln sind es drei Ämter mit ihren Abteilungen, der Landschaftsverband mit seinen Arbeitsbereichen nach § 72 und § 39 BSHG, der Johannesbund e.V. als Träger und der Spitzenverband. Alles einzelne Akteure, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch mitwirken. Daraus entsteht dann die Schwierigkeit, dass Zuständigkeitsgrenzen überschritten werden müssen. Man kann aber bei einem solchen Vorhaben wie dem Umbau einer großen Einrichtung nicht nur den jeweiligen Zuständigkeitsbereich isoliert betrachten, sondern ein Gesamtkonzept kann nur dann funktionieren, wenn die einzelnen Bereiche ineinander greifen und wenn die jeweiligen Träger und Akteure nicht nur bis zu den Grenzen ihrer Zuständigkeitsbereiche gucken. Nehmen wir das Beispiel eines Wasserrohres. Das verläuft sowohl durch den Bereich nach § 72 BSHG als auch durch den Resozialisierungsbereich und geht danach weiter bis in den Wohnbereich. Wer ist dann zuständig? Wie bekommt man die Gesamtverantwortung für diese Umbaumaßnahme hin, um - und so weit sind wir noch nicht - über die Finanzierung zu reden? Wir haben bisher lediglich immer ein Konzept dargestellt und uns die Zustimmung z.B. für die Platzzahlen geholt. Was das Gesamtvorhaben im Einzelnen kosten wird, hängt letztendlich davon ab, wie das Architektenbüro im Rahmen der konkreten Bauplanung die Kosten ermittelt, die dann auch pflegesatzwirksam werden.

Diese wichtige Aufgabe des Zusammenführens der Akteure verdeutlicht sich auch an ihrer Position als Mitarbeiter eines Trägers, der innerhalb der Kommunalverwaltung arbeitet. Können Sie bitte ihre Position in der Akteurskonstellation darlegen?

B. Deschamps: Das ist ein etwas kompliziertes Konstrukt. Ich habe als Mitarbeiter der Gesellschaft für Organisation und

Entscheidung Bielefeld - dem wissenschaftlichen Institut, das die Bedarfsanalyse für das Kölner Gesamthilfesystem durchgeführt hat - hier begonnen. Nach etwa einem Jahr wurde das Vorhaben dann vom Diözesan-Caritasverband als Anstellungsträger übernommen. Meine Stelle als Mitarbeiter des Diözesan-Caritasverbandes wird aus Landesmitteln finanziert. Mein Büro war aber vom ersten Tag an in der Zentralen Fachstelle in Köln, also im Wohnungsamt. Dort sitze ich in der Abteilungsleitung, was meine räumliche Anbindung in der Zentralen Fachstelle der Stadtverwaltung beschreibt. Es ist kennzeichnend für das Projekt, dass es aus ganz vielen einzelnen Nuancen und Aspekten zusammengesetzt ist, was in meiner Person seinen Niederschlag findet. Die Konstellation hat einerseits Vorteile, aber auch gewisse Nachteile. Ich habe keine Kompetenzen, kann anstatt zu agieren nur koordinieren. Auf der anderen Seite habe ich eine gewisse Neutralität, und dadurch auch eine Offenheit, die sehr hilfreich sein kann.

Wie ist die Steuerung des Projektes angelegt und wie sind außer Ihnen die verschiedenen Akteure darin eingebunden?

B. Deschamps: Es gibt für die einzelnen Bereiche, die wir in Modellbausteinen geplant haben, Arbeitsgruppen, die sich mit dem pädagogischen Inhalt beschäftigen. Beispielsweise für den Bereich nach § 72 BSHG oder den nach § 39 BSHG. Auch in der Übergangs- und Umbauphase im Bereich der Notübernachtung arbeiten wir in Arbeitsgruppen. Den Notübernachtungsbereich kann man natürlich nicht einfach abbauen, sondern muss ihn langsam umbauen. Da gibt es derzeit auch noch massive Abstimmungsprobleme zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Sozialamt. Dort liegen unterschiedliche Vorstellungen vor, wie man die Notübernachtung in Zukunft führen kann. Das ist ein sehr großes Problem.

Im Bezug auf die Steuerung gibt es darüber hinaus die Zusammenarbeit auf der Ebene der Zentralen Fachstelle, des Diözesan-Caritasverband als Spitzenverband, dem Träger der Einrichtung und meiner Person. Die Zentrale Fachstelle bildet bei diesem Prozess mit ihren gebündelten Ressourcen an Kompetenzen die ideale Plattform, wo alle Informationen gesammelt, umgesetzt und für den Steuerungsprozess nutzbar gemacht werden können. Auf der Planungsebene der Stadt Köln bin ich in der Planungsgruppe des Dezernates eingebunden und bringe dort die Ergebnisse und die Perspektiven aus dem Projekt ein. Dort sitzen alle Ämter des Dezernates, beraten über Entwicklungen in Köln und stellen die entsprechenden Planungen auf.

Wie sieht das politische Votum zu dem Projekt der Umwandlung der Annostraße aus? Gibt es einen entsprechenden Ratsbeschluss?

B. Deschamps: Nein, zum Gesamtprojekt Annostraße gibt es keinen Ratsbeschluss. Es gibt allerdings eine Mitteilung an den Rat, in dem das ganze Projekt dargestellt wird. Grund hier-



für ist vor allem die bisherige Erfahrung bei der Anmietung dezentraler Häuser und Wohnungen. Wir wollen im Rahmen des Projektes insgesamt ca. 60 bis 90 Plätze nach außen verlagern und suchen dafür passende Objekte, d.h. Häuser und Wohnungen. Wir können und dürfen dabei nicht davon ausgehen, dass wir in jeder Straße eine Bürgerinitiative haben, die unser ganzes Projekt zum Scheitern bringen kann. Wenn wir einen Ratbeschluss haben, der das Konzept des Abbaus und der Umwandlung der Annostraße insgesamt absegnet steht damit auch fest, dass Wohneinheiten außerhalb der Liegenschaft Annostraße angekauft und genutzt werden müssen. Dann bräuchten wir beim Ankauf von einzelnen Objekten nicht jedes Mal wieder einen Ratsbeschluss herbeizuführen. Darum ist das Gesamtvorhaben jetzt noch mal in den Rat gestellt worden auch wenn es eigentlich keines Ratsbeschlusses bedarf, um eine Einrichtung konzeptionell umzugestalten.

Der politische Rückhalt für dieses Projekt innerhalb der Kölner Politik ist bis jetzt jedoch immer verbal dokumentiert worden, aber wir haben es in der Praxis noch nicht erprobt und hoffen dies in der nächsten Zeit endlich erleben zu dürfen.

Auf der überörtlichen Ebene ist der politische Rückhalt in jedem Fall gegeben. Weder der Landschaftsverband Rheinland, das Sozialministerium oder der Spitzenverband noch die Stadtverwaltung haben sich gegen das Gesamtprojekt ausgesprochen. Jedoch erlebt man in der Umsetzung, wo es klemmt und speziell die Suche nach geeigneten Wohnobjekten außerhalb des Areals der Annostraße ist eine sehr zentrale und konflikträchtige Aufgabe, bei der wir noch nicht so weit gekommen sind.

Sie haben angedeutet, dass es zu Protesten in der Bürgerschaft kam, dort wo Sie dezentrale Wohneinheiten für Männer aus der Annostraße entwickelt haben. Bitte beschreiben Sie die Auswirkungen dieser Proteste auf das Gesamtprojekt.

B. Deschamps: Wir haben im Oktober 1999 erstmalig zwei Häuser in einem Kölner Stadtteil besichtigt, die von der Beschreibung her interessant schienen. „Wir“ heißt in diesem Fall - und da fühle ich mich wiederum als Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle - Mitarbeiter des Wohnungsamtes und Herr Schleicher als Abteilungsleiter. Die Häuser sollten aus ihrer jetzigen Nutzung entlassen werden. Es waren dort bis dahin junge ausländische Flüchtlinge untergebracht. Die Bindung der Objekte schrieb aber vor, dass sie weiterhin einem sozialen Zweck dienen sollten. Damals ist vom Rat der Stadt Köln verabschiedet worden, dass sie als Häuser für Wohnungslose aus der Annostraße genutzt werden sollten. In der entsprechenden Vorlage war vermerkt, dass es sich dabei um die Unterbringung von psychisch kranken, wohnungslosen Männern handeln sollte. Dieser Begriff „psychisch krank“ ist so angstbesetzt, dass gar nicht ermessen werden konnte, welche Wirkung diese Formulierung - obwohl es nur eine Finanzierungsvorlage

war - in der Nachbarschaft hatte. „Psychisch krank“ heißt für uns, der allein stehende, vereinsamte Mann, der seine sozialen Bindungen aufgegeben hat, der evtl. auch jahrelang arbeitslos ist, der also Probleme im psychischen Bereich hat. Die Bevölkerung hingegen sah dahinter psychisch kranke Straftäter, Kriminelle und potenzielle Vergewaltiger und hat sofort Rabatz gemacht gegen die Nutzung der Häuser. Es gründete sich darauf hin eine Bürgerinitiative, die recht einflussreich war. Im vorigen Jahr gab es eine große Veranstaltung der Stadt Köln in der Gesamtschule (mit ca. 300 Teilnehmern) auf der es sehr turbulent zur Sache ging. Wir haben dort versucht darzustellen, welche Personengruppe eigentlich gemeint war, sind aber leider kaum zu einer sachlichen Auseinandersetzung gekommen. Die Argumentation der Bewohner war z. T. unter der Gürtellinie und es war sehr erschreckend, welches kalte soziale Klima zum Teil herrscht. So etwas - ich bin seit fast 20 Jahren in dem Bereich tätig - habe selbst ich selten erlebt, welche Brutalität und menschenverachtende Argumentation dort zu Tage trat. Es wurde dann eine Beschwerde gegen das geplante Vorhaben beim Rat der Stadt eingereicht. In der Sitzung des Beschwerdeausschusses wurde dieser Beschwerde jedoch nicht stattgegeben, sodass es eine Patt-Situation gab. Da es keine Mehrheit für die Beschwerde gab, galt der alte Ratsbeschluss, der die Nutzung für Wohnungslose vorsah. Wir haben gedacht, dass wir jetzt loslegen können. Dann gab es aber eine Veränderung in der politischen Konstellation in Köln und bis jetzt haben wir es nicht geschafft, dieses Projekt gegen den politischen Willen der Stadt Köln mit der vorgesehenen Belegung durch Wohnungslose umsetzen zu können. Nachdem das Haus jetzt 1 1/2 Jahre lang fertig renoviert und bezugsfertig steht, bekamen wir vor kurzem die Mitteilung, dass es für diesen Zweck nicht zur Verfügung steht. Somit sind also mindestens 100.000 Mark in den Kamin geschmissen worden, die die Instandsetzung und -haltung der Häuser seitdem gekostet hat.

Parallel dazu verfügen wir jedoch auch noch über andere Objekte, die wir über Maklerangebote bekommen haben. Ich habe in Köln ca. 30 Makler beauftragt, entsprechende Häuser und Wohnungen anzumieten. Im Laufe des letzten Jahres habe ich also etliche Wohnungen und Häuser besichtigt. Wir haben versucht, die Finanzierungsfragen zu klären und über die Möglichkeiten von Miete oder Kauf nachgedacht. Dabei war vor allem die Frage, wer das machen kann, da bei der Stadt in diesem Punkt ein gewisser Stillstand eingetreten ist. Es gibt eigentlich ein Ankaufsprogramm, bei dem man Wohnraum mit städtischer Unterstützung ankaufen kann, um diesen nachher für Wohnungslose zur Verfügung zu stellen. Derzeit ist das allerdings erst mal zurückgestellt. In unserem Fall hat sich deshalb der Diözesan-Caritasverband bereit erklärt, mit in die Hausfinanzierung einzusteigen. Das läuft dann so, dass der Diözesan-Caritasverband ein Objekt kauft und es dann an den Johannesbund vermietet, der dort die Leute unterbringt. Das Sozialamt refinanziert diese Plätze dann wiederum. Dies bedeutet, dass ich dem Makler erst sagen kann, dass wir das Haus kaufen, wenn ich beim Sozialamt geklärt habe, ob die Refi-



finanzierung läuft. Denn der Johannesbund mietet nur dann an, wenn er die Plätze bezahlt bekommt. Der Diözesan-Caritasverband wiederum kauft nur an, wenn das Gebäude vermietet werden kann. Es zeigt sich eine Kette, in der jedes Glied für sich abgestimmt werden muss. Eine Zustimmung gibt es bisher nur, wenn schwarz auf weiß bestätigt wird, dass die Unterbringungskosten getragen werden, und dies auch in der Höhe, die gefordert wird. Bei der Auswahl der Häuser muss man außerdem schauen, ob der Stadtteil auch sozial ausgewogen ist. Man kann keine Stadtteile nehmen, die eine hohe Sozialhilfedichte haben. Man darf aber auch nicht unbedingt die teuersten Stadtteile nehmen - abgesehen davon, dass die Objekte dort nicht bezahlbar sind. Außerdem muss es auch eine Infrastruktur geben, die passt.

Wenn man ein Wohnobjekt gefunden hat - was nicht einfach ist - muss die Finanzierung sichergestellt werden. Zurzeit sind wir bei zwei Objekten bereits sehr weit in den Verhandlungen. Wir haben darüber hinaus noch zwei bis drei andere Angebote, die von der räumlichen Lage in Frage kommen, bei denen aber die Finanzierungsfragen noch nicht geklärt sind, da sie sehr teuer sind. Wir hoffen, in der nächsten Zeit auch mal eine Erfolgsmeldung weitergeben zu können, da wir dringend Unterbringungsplätze und Wohnraum außerhalb der Liegenschaft in der Annostraße brauchen. Es gibt das Ansinnen, schon vor dem Umbau der Annostraße - der sich über Jahre hinziehen wird - Veränderungen zu erreichen, indem wir eine Pilotphase im Bereich der Angebote nach § 39 BSHG laufen lassen wollen. Für diese Umstrukturierung brauchen wir allerdings Platz hier im Haus. Dazu müssen wir schon mal kleinere Umbaumaßnahmen durchführen und es müssen Leute zumindestens für die Umbauphase dezentral untergebracht oder auch in eigenen Wohnraum vermittelt werden. Da gibt es also noch eine Menge Probleme.

Wir hatten uns ein schönes Haus mit dreißig Appartements direkt in der Innenstadt angeschaut, die geeignet erschienen und für die auch die Finanzierung geklärt war. Jedoch war die Stadtverwaltung mit der Belegung dieses Objektes durch Wohnungslose aus der Annostraße nicht einverstanden, weil die Gegend früher der Drogenstrich war und mittlerweile ein bisschen Ruhe dort eingekehrt ist. Man wollte nicht wieder das nächste Problemobjekt dort haben. Solche Aspekte kommen natürlich auch noch hinzu, die man erst nicht bedenkt und die dann z.B. in den Sitzungen der verwaltungsinternen Planungsgruppe diskutiert werden, wo dann deutlich wird, dass etwas von der Stadt nicht gern gesehen wird und damit ist ein solches Projekt schon gestorben. Man kann natürlich nicht gegen den erklärten Willen der Stadtverwaltung Objekte einrichten. Das würde sehr viel Unbehagen hervorrufen. Es müssen alle damit einverstanden sein. Auch die, die gar nicht finanzieren, die aber doch letztendlich damit zu tun haben. Die Unterbringung von Wohnungslosen in Köln ist eine Sache, die immer in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung passiert, auch wenn der Kostenträger eventuell der überörtliche Kostenträger ist.

Sie haben schon erwähnt, dass Sie schon lange Jahre mit Wohnungslosen arbeiten. Probleme bei der Suche nach Objekten, der Schaffung und der Umstrukturierung von Einrichtungen bestehen zum Teil auch auf Grund der Betroffenen. Können Sie bitte umreißen, wer in der Annostraße wohnt und was die besonderen Probleme, insbesondere der allein stehenden Männer, sind.

B. Deschamps: In der Annostraße wohnen zurzeit ca. 260 Menschen. Die Annostraße selber gliedert sich in viele Teilbereiche auf: die Notübernachtung, den Resozialisierungsbereich und das Wohnheim. Ferner gibt es noch die ausgelagerte Übernachtung im Elias-Haus in der Stolzestraße mit 85 Plätzen und es gibt noch 50 Plätze in Wohngruppen im Stadtgebiet von Köln. Alle Einrichtungen zusammen werden unter dem Begriff „Annostraße“ geführt und von allen Einrichtungen ist der Johannesbund der Träger.

Hier in der Annostraße wohnen zum Teil Leute seit Ende des Krieges, das heißt seit über 50 Jahren. Man kann da nicht mehr von einer vorübergehenden Unterbringung in einem Wohnheim für Wohnungslose sprechen. Die Annostraße ist der Lebensmittelpunkt für manche Menschen geworden. Ich habe in einer Auswertung über die Bewohnerstruktur festgestellt, dass es eigentlich zwei Gruppen von Bewohnern hier in der Annostraße gibt. Zum einen die Personen die tatsächlich schon seit 20 oder 40 Jahren hier wohnen - das ist eine sehr hohe Anzahl. Zum anderen die Bewohner mit einer hohen Fluktuation, die bis zu einem Jahr hier sind. Die stellen die zweite relativ große Gruppe von vielleicht 50 %. Diese beiden Gruppen kann man auch an der Aufteilung in die einzelnen Abteilungen unterscheiden, wobei der Resozialisierungsbereich durch die befristete Finanzierung immer auf 18 bzw. 24 Monate begrenzt ist. Der Wohnheimbereich ist nicht begrenzt, da wohnen die Leute oft schon ziemlich lang. Und auch die Notübernachtung - was sich so schön Übernachtung nennt - da gibt es Leute, die hier seit 30 Jahren regelmäßig übernachten und immer wieder neu aufgenommen werden. Dabei gibt es Unterbrechungen, wenn sie im Krankenhaus oder anderen Einrichtungen sind, aber immer wieder sind sie hier. Wenn man sich die Biografien dieser Menschen anschaut, sind es die alten Wohnungslosen aus Köln, die seit Jahren im Hilfesystem sind, die seit Jahren in der Übernachtung anzutreffen sind. Im Resozialisierungsbereich haben wir etwas jüngere Menschen, die vielleicht noch arbeitsfähig sind. Hier haben wir jedoch seit langer Zeit große Belegungsprobleme, denn welcher junge Mann lässt sich auf ein solches Haus ein, das in seiner Konzeption nicht mehr zeitgemäß ist. Auch wenn die Wohnungslosigkeit das zentrale Thema dieser Menschen ist, so sind sie doch nicht bereit, sich in die Annostraße einweisen zu lassen - einerseits auf Grund des gewissen Namens in Köln und andererseits auf Grund der schlechten Bedingungen hier. Somit ziehen viele eine andere Unterbringung vor oder drängen darauf. Dann haben wir noch den Wohnheimbereich, wo etwa 110 Leute wohnen und das zum Teil schon seit vielen Jahren. Die Menschen



ohne festen Wohnsitz - Schlafplätze

im Wohnheim sind gekennzeichnet durch Arbeitslosigkeit, massive Alkoholprobleme und psychische Erkrankungen, die mittlerweile immer stärker werden. Wir haben in unseren Untersuchungen festgestellt, dass bei 60 bis 90 % der Übernächter so starke psychische Probleme vorherrschen, dass ihnen Hilfen nach §39 BSHG zustehen. Im Einzelfall muss man sehen, dass sie diese Hilfen auch bekommen. Aber wir wissen genau, dass es mit dem Angebot einer Wohnung bei diesen Menschen nicht mehr getan ist, sondern wir müssen ganz massive begleitende Hilfen, die auch nach §39 BSHG finanziert werden, anbieten. Darum haben wir auch für dieses Haus so viele Plätze geplant.

Es gibt eine große Anzahl von Personen mit massiven psychischen, seelischen und medizinischen Problemen, die auch durch die jahrelange Wohnungslosigkeit hervorgerufen wurden. Viele Männer haben Hauterkrankungen, sind auf irgendeine Art und Weise gebrechlich, gerade auch, weil der Altersschnitt in der Annostraße der höchste aller Kölner Einrichtungen ist. Die Wohnungslosen, die hier leben, sind mit 45 Jahren schon alt, weil das Leben auf der Straße sehr schnell altern lässt. Die Menschen sehen mit 45 Jahren aus, wie andere vielleicht mit 65. Entsprechend wird auch schon mit Mitte 40 gestorben, was hier im Haus relativ häufig vorkommt. Die Situation ist gekennzeichnet durch ein hohes Alter und eine Ballung von verschiedensten Problemkonstellationen, die auch in allen Mischungsvarianten vorkommen - Drogen, Alkohol, Arbeitslosigkeit, Bindungslosigkeit, fehlende soziale Kontakte und psychische Erkrankungen. Und dies dann immer verbunden mit der Lebenslage wohnungslos. Unser neues Konzept zielt genau auf dieses Klientel ab. Was müssen wir hier anbieten, um dem Hilfebedarf dieser Leute gerecht zu werden - das ist der Gedanke - was brauchen diese Menschen?

Sie gehen vom Bedarf der Menschen aus - wie spiegelt sich das in ihrem Konzept wieder?

B. Deschamps: Der Bedarf hat sich natürlich im Laufe der Jahre gewandelt. Die jungen Leute sind heute sicher nicht mehr so mit den Angeboten der stationären Hilfen zu versorgen wie noch vor 20 Jahren, als die Einrichtungen nach § 72 BSHG eben stärker belegt waren. Man muss die Konzepte heute anders fassen, weniger mit erzieherischen Maßnahmen, sondern mit begleitenden und pädagogischen Hilfen. Diese Maßnahmen sollen die Person und die Fähigkeiten des Einzelnen wieder stärker stützen und stärker in den Mittelpunkt stellen, als dies ein rigides übergeordnetes Hausregiment, dem sich jeder anzupassen und einzufügen hat, leisten kann. Ein solches Konzept

kommt heute nicht mehr an, es wird nicht mehr in Anspruch genommen, da bleiben die Leute dann weg. Der Heimmief mit den Öffnungs- und Schließzeiten, strengen Hausordnungen und allen sonstigen Reglementierungen muss raus. Es soll möglichst nah am normalen Leben orientiert sein. Das betrifft zum einen den Wohnraum, das betrifft aber natürlich auch die pädagogische und sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung: so viel Selbstständigkeit wie möglich und so viel Betreuung wie nötig. Dazwischen die Balance zu finden, das ist bei jeder Person verschieden. Man kann nicht wochenlang allen die gleiche Versorgung geben. Jeder Mensch ist ein Individuum für sich mit einem ganz eigenen Hilfeprofil und da müssen wir einen bunten Blumenstrauch an differenzierten Einzelhilfen anbieten können, um möglichst vielen gerecht werden zu können.

Wie stellen Sie sich die Annostraße in fünf bis zehn Jahren vor?

B. Deschamps: Wir hoffen es geht schneller, aber die genannten Zeiträume sind schon realistisch. Es ist eine spannende Angelegenheit, wenn man sich den Gebäudekomplex anschaut, der seit vielen Jahren in der Trägerschaft und im Besitz des Johannesbundes ist, einer Ordensgemeinschaft. Früher war dies ein jüdisches Hospiz, danach ein Schulbereich, der im Krieg zerstört und anschließend wieder aufgebaut wurde. Der Ort hat also eine lange soziale Tradition. Dieses ganze Gelände ist ein sehr unüberschaubarer, aus vielen einzelnen Komponenten zusammengewürfelter Gebäudekomplex. In dem älteren Bereich ist eine Kapelle, dahinter ein Anbau, in dem zum Teil noch ältere Ordensbrüder wohnen und einfachen Tätigkeiten nachgehen. Dann gibt es noch den Personalwohnbereich. Hier leben insgesamt 80 bis 90 Mitarbeiter, wobei diese zum Teil Sozialhilfeempfänger in Beschäftigungshilfen oder -maßnahmen sind. Dieser ganze Komplex Annostraße ist ein sehr eigenes, eigenständiges und seltsames Konglomerat aus verschiedenen Bereichen, die man in dieser Form in der normalen Be-



bauung kaum vorfindet. Es ist eine Mischung aus Heim und Kloster. Dieses umzuplanen und umzubauen in Wohnraum für Wohnungslose mit den einzelnen Bereichen ist eine sehr spannende Aufgabe. Spannend ist es natürlich auch die anzutreffende Bausubstanz mit den vielen großen Räumen, Sälen oder 16-Bett-Zimmern umzunutzen, um von diesem Heimcharakter weg zu kommen hin zu relativ normalen und auch anderweitig nutzbaren Wohnräumen. Künftig sollte man nicht mehr erkennen können, dass dies Gebäude nur für diesen bestimmten Zweck nutzbar ist. Denkbar ist auch, dass das Gebäude anderen Personengruppen angeboten werden kann. Der Gedanke ist dabei, so viel Normalität wie möglich zu schaffen. Das heißt, dass zum Beispiel die heute noch genutzte zentrale Pforte verschwindet. Stattdessen soll es verschiedene Eingänge mit verschiedenen Adressen und verschiedenen Hausnummern für jeden Bereich geben. Es gibt künftig in der Annostraße nur noch einzelne Zugänge, es gibt nur noch Ein- oder Zweibettzimmer mit - zum größten Teil - eigenen Sanitärebenen, zum Teil mit eigenen Küchen. Es gibt nicht mehr diese Heimgänge, wo man rechts und links ein Zimmerchen hat, sondern es werden mehr in sich abgeschlossene Wohneinheiten sein, die vielleicht auch noch einen Gemeinschaftsraum oder ein Besprechungszimmer haben.

Es müssen bestimmte Mindestvoraussetzungen bei den Quadratmeterzahlen eingehalten werden, um eine Wohnbauförderung zu bekommen, da wir künftig gerne Mietverträge abschließen würden. Für den Träger war das nicht einfach zu verstehen, weil sich seine Rolle dadurch verändert und er auf einmal auch Vermieter sein wird. Man muss sehen, was man in dem Bereich einem Träger zumuten kann, der eine Ordensgemeinschaft ist und plötzlich Vermieterstatus hat. Er ist natürlich ein sozialer Vermieter mit sozialer Begleitung, und kein Vermieter wie er sich sonst auf dem Wohnungsmarkt präsentieren würde. Von diesem Standpunkt aus sind auch zu Anfang Bedenken geäußert worden.

Ein weiteres wichtiges Umgestaltungsvorhaben ist es, den grünen Innenhof für Freizeitmöglichkeiten zu nutzen statt wie bisher nur als Parkplatz. In den einzelnen Wohnbereichen sollen Cafeterien geschaffen werden. Angedacht ist auch eine „nasse“ Cafeteria einzurichten, das heißt eine in der auch getrunken werden darf. Zusätzlich gibt es auch eine Cafeteria, in der nicht getrunken werden darf. Im Moment herrscht kein Alkoholverbot im Haus, denn dann würde man das Haus leer haben. Dies ist in dem neuen Konzept alles enthalten. Die Cafeteria soll so gestaltet sein, dass sie für die Leute aus der Umgebung einen Anreiz bietet, und nicht ein abgeschlossenes Biotop mit einer Käseglocke darüber bleibt, sondern sich offen nach außen präsentiert. In der Nähe gibt es eine Beratungsstelle für Wohnungslose, mit denen wir eng kooperieren, wobei es zu einer gegenseitigen Öffnung untereinander kommen soll. Diese Beratungsstelle hat bereits einen Essens- und Cafeteriabereich, der auch von den Bewohnern hier stark in Anspruch genommen wird. Kernpunkt des neuen Konzeptes

bleibt die Schaffung von Ein- oder Zweibettappartements, und keine Vier- bis Zwölfbettzimmer wie bisher. Damit entstehen auch individuelle Bereiche, in denen die Intimsphäre des Einzelnen gewahrt bleibt und man Rücksicht darauf nimmt, dass die Leute eine Rückzugsmöglichkeit haben. Sie können einfach mal eine Tür hinter sich zumachen und müssen sich nicht mit drei anderen auf dem Zimmer abstimmen, ob man noch Fernsehen guckt oder nicht. Das sind alles Dinge, die wir in unserem Leben als selbstverständlich betrachten, die aber für viele erst mal wieder ein anzustrebendes Ziel sind, da sie das nicht mehr kennen. Das hoffen wir mit der neuen räumlichen Konzeption auch umsetzen zu können.

Die Annostraße ist eine Institution hier in Köln. Ihre Lage in der Südstadt - in dieser Größenordnung können Sie in Köln nirgendwo mehr ein ähnliches Objekt unterbringen, da haben Sie direkt dermaßen eine Bürgerinitiative am Hals, da würde Ihnen kein Hut mehr passen. Das heißt, diese Einrichtung mit diesem problematischen Klientel ist in der Südstadt relativ akzeptiert. Und das ist ein ganz wichtiges Argument dafür, die Einrichtung hier auch zu erhalten. Ich habe vor einiger Zeit mit BAP gesprochen. Die wohnen hier in der Nachbarschaft der Annostraße und haben mir Ihre große Bereitschaft signalisiert, sich an einer Aktion hier zum Thema Annostraße zu beteiligen. Wir wollen das ganze Thema mal in den Vordergrund stellen, auch um gegen Ausgrenzung von Wohnungslosen ein Zeichen zu setzen. Und da hat sich BAP bereit erklärt, ihre Kunst als soziales Engagement einzubringen. Ich fand das toll, dass sie direkt zugesagt haben. Wie wissen zwar noch nicht in welcher Form und wie, aber grundsätzlich sind sie bereit, sich zu beteiligen.

Mit diesem positiven Ausblick auf das soziale und das fachliche Engagement für Wohnungslose ist ein wunderbarer Schlusssatz gefunden. Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg und bedanken uns für dieses Gespräch.

Das Interview führten Sofie Eichner und Jürgen Wixforth

Kontakt:

Stadt Köln
Verbundprojekt Köln / DiCV
Herrn Deschamps
Johannisstraße 66 - 80
50668 Köln
Tel.: (02 21) 9 12 35 94
Fax: (02 21) 9 12 35 95



ohne festen Wohnsitz

Im Rahmen ihres Examensprojektes an der Freien Kunstschule Berlin hat Gisela Rothkegel eine Fotodokumentation erstellt, in der Menschen porträtiert werden, die auf den Straßen Berlins leben. Die Autorin hat diese Obdachlosen über zwei Jahre begleitet, fotografiert und interviewt. Ergebnis ist ein Bildband, der auf ungeschönte Weise darstellt, wie der Alltag von Berliner Wohnungslosen aussieht. Die Bilder und Geschichten zeigen das Leben auf der Straße in allen Facetten. Sie gewähren Einsicht in ganz persönliche Lebensgeschichten ohne dabei voyeuristisch zu wirken.

Die Arbeit mit dem Titel *ohne festen Wohnsitz - Wohnungslosigkeit in Berlin* besteht aus einem Schuber mit fünf Heften, die

sich jeweils einem Themenschwerpunkt widmen, so zum Beispiel „Hab und Gut“, „Schlafplätze“ und „Berliner Einrichtungen“. Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Kirche haben das Projekt auf ihre Weise unterstützt und Einführungen zu den Heften verfasst. Jeder Themenschwerpunkt ist - da es sich um eine künstlerische Arbeit handelt - auf individuelle Art gestaltet und präsentiert. Wir bedanken uns bei Frau Rothkegel herzlich, dass wir einige Ihrer Bilder in der hier vorliegenden *Plattform* verwenden und einem breiten Publikum vorstellen dürfen. Bei Interesse kann die Fotodokumentation unter folgender Adresse für 48 DM bezogen werden: Gisela Rothkegel, Ferdinandstr. 13, 12209 Berlin, Tel. 0 30-7 87 47 83. Der Erlös aus dem Verkauf kommt der medizinischen Versorgung von Wohnungslosen in Berlin zugute und unterstützt ganz konkret die medizinische Ambulanz des Caritasverbandes.

Hinweisen möchten wir ...

- auf die folgenden Projekte, die in den vergangenen Monaten ins Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* aufgenommen wurden:

Arbeitsansatz	Träger	Beginn	Kontakt
4.1.1 Projektmanagement zur Umsetzung der Zentralen Fachstelle	Stadt Löhne	April 2000	Frau Kröger Tel. 0 57 32/10 03 69
	Stadt Werdohl	April 2000	Herr Wiederspahn Tel. 0 23 92/91 72 94
	Stadt Sankt Augustin	September 2000	Herr Walterscheid Tel. 0 22 41/24 33 33
4.1.3 Erprobung stadtteilbezogener Prävention	Sozialdienst katholischer Frauen Essen-Mitte	März 2000	Frau Fehrholz Tel. 02 01/54 06 06
	Caritasverband Mülheim	April 2000	Herr Klamet Tel. 02 08/3 00 08 28
4.2.1 Dienstleistungen zur Wohnraumschließung für Wohnungsnotfälle	Caritasverband Kleve	März 2000	Herr van de Kamp Tel. 0 28 21/9 10 38
	Hilfen für Frauen in Krisensituationen e.V., Espelkamp	Mai 2000	Frau Stallkamp Tel. 0 57 72/2 95 31
	Caritasverband Marl	Mai 2000	Frau Heinz Tel. 0 23 65/69 08 75
4.2.4 Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung	Stadt Bottrop	Februar 2000	Frau Dr. Goez-Erdmann Tel. 0 20 41/70 35 27
	Hilfe für Männer in sozialen Notlagen e.V., Espelkamp	März 2000	Frau Lepel/Frau Siebe Tel. 0 57 72/2 97 09



Arbeitsansatz	Träger	Beginn	Kontakt
4.2.4 Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung	BODO e.V., Dortmund	Oktober 2000	Frau Fitzek Tel. 02 31/9 47 94 81
	Buchheimer Selbsthilfe e.V., Köln	November 2000	Frau Greven-Thürmer Tel. 02 21/69 96 57
	„draußen!“ e.V., Münster	Dezember 2000	Frau Holtstiege Tel. 02 51/5 38 91 30
4.3.1 Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung	Bischof-Hermann-Stiftung, Münster	April 2000	Herr Schlattmann Tel. 02 51/48 45 20
	Stadt Wuppertal	Juni 2000	Frau Tockner Tel. 02 02/5 63 60 79
	Asphalt e.V., Düsseldorf	Oktober 2000	Frau Diederichs Tel. 02 11/8 80 01 98
	Stadt Mülheim	April 2001	Herr Sommer Tel. 02 08/4 55 54 02
	Frauenforum im Kreis Unna e.V.	November 2000	Frau Illtz Tel. 0 23 07/7 13 88
4.3.3 Aufsuchende Hilfen zur Krankenpflege	Gebal GmbH, Bielefeld	Dezember 2000	Frau Neunemann Tel. 05 21/1 44-54 11
	Aufsuchende medizinische Hilfen für wohnungslose Menschen in Dortmund e.V.	Dezember 2000	Frau Streib Tel. 02 31/8 63-10 59
	Diakonisches Werk, Mülheim	Dezember 2000	Frau Wilke Tel. 02 08/3 67 96
	care 24 Pflegeservice GmbH	Dezember 2000	Frau Ousen-Foltz Tel. 02 11/72 01 86
	Ohne festen Wohnsitz e.V., Köln	Dezember 2000	Frau Kiffer Tel. 02 21/52 10 01

• die externe wissenschaftliche Projektbegleitung und -analyse der fünf neuen Projekte der Aufsuchenden Krankenpflege durch das Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH (iSPO) aus Saarbrücken. Das iSPO begleitet diese Vorhaben in ihrem Verlauf und wird im Anschluss an diese zweite Modellphase zum Arbeitsansatz *Aufsuchende Hilfen zur Krankenpflege* die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse für die Etablierung eines Angebotes der aufsuchenden Krankenpflege zusammenfassen. Ansprechpartner sind Werner Göpfert-Divivier und Heike Lauer, Tel.: 06 81/9 85 01 67.

• auf das Projekt des *Diakoniewerkes Duisburg*, in dessen Mittelpunkt die Weiterentwicklung der trügereigenen stationären und teilstationären Hilfen für allein stehende Wohnungslose steht. Das Vorhaben wird seit dem 01. Oktober 2001 bis zum 30. September 2003 unter folgenden zentralen Prämissen realisiert: umfassende Dezentralisierung und Ambulantisierung der Hilfeangebote und in diesem Kontext eine weit gehende Normalwohnraumversorgung des Personenkreises der allein stehenden Wohnungslosen. Informationen zum Projekt, das durch ein externes Unternehmen wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird, erteilt Herr Meier, Diakoniewerk Duisburg GmbH, Tel. 02 03/9 92 99 38.



- auf die Publikation *Zentrale Fachstellen: Prävention, Wohnraumversorgung und Quartiersmanagement. „Sozialpolitische Perspektiven der wohnungspolitischen Steuerung und des Quartiersmanagements“*. Workshop vom 18. Februar 2000 in Köln, die vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT) herausgegeben wurde. Die Dokumentation des Workshops bietet Impulse zur Diskussion um die sozial-räumlichen Perspektiven der Zentralen Fachstelle, zeigt aktuelle Handlungsperspektiven zwischen Praxiserfahrung und programmatischen Forderungen bekannter Konzepte auf und legt Optionen für sozial- und wohnungspolitische Handlungsstrategien der Zentralen Fachstelle dar. Die Broschüre kann bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH (GWN) angefordert werden. Bitte senden Sie ihre Bestellung unter Angabe der Veröffentlichungsnummer 1118 schriftlich (per Fax oder Postkarte) an die GWN GmbH, Herrn Wendlinger, Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss, Fax 0 21 31/74 50 21 32.
- auf die Publikation *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern. Beispielhafte Pressemeldungen zum Landesprogramm*, die ebenfalls vom Sozialministerium herausgegeben wurde. Die Presseschau gibt einen Überblick an Zeitungsartikeln und -beiträgen zum Landesprogramm im Zeitraum von 1996 bis 1999. Die Broschüre kann beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) bezogen werden. Bitte senden Sie ihre Bestellung schriftlich (per Fax oder Postkarte) an folgende Anschrift: ILS NRW, Programmgeschäftsstelle, Deutsche Straße 5, 44339 Dortmund oder per e-mail an programmgeschäftsstelle@ils.nrw.de.
- auf die Präsentation des Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* auf der homepage der Programmgeschäftsstelle unter <http://www.ils.nrw.de/Projektnetzwerke/Programmgeschäftsstelle> und auf der homepage des Sozialministeriums unter <http://www.masqt.nrw.de/Soziales/Wohnungsnot/Obdachlosigkeit/Das Landesprogramm Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern>. Sie erfahren dort Wissenswertes über die Modellprojekte, können Einblick in die Veröffentlichungen zum Landesprogramm nehmen und die Antragsunterlagen downloaden oder sich über die Programmgeschäftsstelle bzw. das Sozialministerium informieren.
- auf personelle Veränderungen in der Programmgeschäftsstelle:
 - Petra Domhöver ist zum 31. Dezember 2000 aus der Programmgeschäftsstelle *Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle* ausgeschieden.
 - Barbara Paul nimmt nach Mutterschutz und Erziehungsurlaub ihre Tätigkeit Anfang Mai wieder auf.

- Als neue studentische Mitarbeiter sind Ralf Beckmann und Jürgen Wixforth seit Mai 2000 in der *Programmgeschäftsstelle* angestellt.

In der nächsten Plattform ...

greifen wir das Thema der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen auf und berichten über die bereits erwähnten neuen Projekte der *Aufsuchenden Krankenpflege*. Außerdem stellen wir das Konzept des iSPO zur wissenschaftlichen Begleitung und Analyse der Vorhaben vor.

Impressum

Plattform wird herausgegeben von der *Programmgeschäftsstelle Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle*. Die Programmgeschäftsstelle ist im Rahmen des vom Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelegten Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* im Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden. Zu den Aufgaben der Programmgeschäftsstelle gehört die Koordination des Landesprogramms, die Beratung aller am Landesprogramm Interessierten und Beteiligten, Transfer der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Modellprojekten in die Praxis und die Begleitforschung der Modellprojekte.

Mitarbeit an dieser Ausgabe

Sofie Eichner (se), Mirjam Goerrig (mg), Jürgen Wixforth, Mireille Monkos, sowie die Interviewpartner Herr Deschamps, Herr Bogner, Herr Makowka und Herr Wehn, Satz: Isabel Hötte

Redaktionsschluss: 16.03.2001

Die bisherigen Schwerpunktthemen der Plattform:

- 1/97: Frauen in Wohnungsnotfällen
- 1/98: Gesundheit und Wohnungslosigkeit
- 2/98: Wohnungsnotfallhilfe (auch!) im Stadtteil
- 3/98: Das Modell Zentrale Fachstelle
- 1/99: Junge Menschen in Wohnungsnotfällen
- 2/99: Wohnraum für Wohnungsnotfälle
- 3/99: Aufsuchende Hilfe- und Beratungsangebote für Wohnungsnotfälle
- 1/00: Stadt ohne Obdach - Zur Auflösung und Umwandlung kommunaler Notunterkünfte
- 1/01: Den Wandel gestalten! - Hilfen für allein stehende von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Männer

Bisher erschienene Veröffentlichungen



Förderkonzept:
Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern
 Beispielhafte Hilfen zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle

Düsseldorf 1996



Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern
 Beispielhafte Pressemeldungen zum Landesprogramm

Dortmund 2000



Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern
 Ein Landesmodellprogramm

Düsseldorf 1998



Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen
 Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen

Düsseldorf 1999



Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern
 Dokumentation der Fachtagung vom 18. März 1999 zur Zwischenbilanz des Landesprogramms

Dortmund 2000



Zentrale Fachstellen: Prävention, Wohnraumversorgung und Quartiersmanagement
 „Sozialpolitische Perspektiven der wohnungspolitischen Steuerung und des Quartiersmanagements“
 Workshop vom 18. Februar 2000 in Köln

Düsseldorf 2000



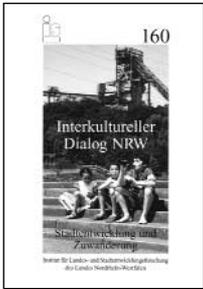
ILS 156
Neue Töne - alte Strukturen
 Infrastrukturelle Bedingungen lokaler Jugendkulturarbeit am Beispiel der Rock- und Popmusik
Christian Krone

Dortmund 1999, 52 Seiten,
 Fotos, Übersichten 20,- DM
ISBN 3-8176-6156-8



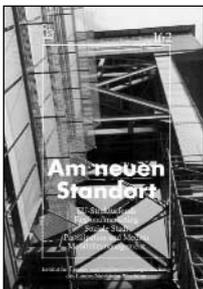
ILS 158
Zu Fuß mobil
 Praktisches, Förderliches und Forderndes zum Fußverkehr
Borgmann, W.; Bräuer, D.; Brög, W. u. a.

Dortmund 2000, 82 Seiten,
 zahlr. farbige Fotos und Abb., Tabellen 15,- DM
ISBN 3-8176-6158-4



ILS 160
Interkultureller Dialog NRW
 Stadtentwicklung und Zuwanderung
 Praxisnahe Auseinandersetzung mit Problemen des interkulturellen Zusammenlebens und geeignete Handlungsansätze auf der Basis von Beispielprojekten

Dortmund 1999, 56 Seiten,
 Fotos, Übersichten 15,- DM
ISBN 3-8176-6160-6



ILS 162
Am neuen Standort
 EU-Strukturfonds, Regionalmarketing, Soziale Stadt, Partizipation und Medien, Mobilitätsmanagement

Dortmund 2000, 190 Seiten,
 Tabellen, Grafiken, Fotos 20,- DM
ISBN 3-8176-6162-2



ILS 163
Planung in den Niederlanden - anders als bei uns?
 Fünfte nordrhein-westfälische Konferenz für Planerinnen und Planer

Dortmund 2000, 62 Seiten,
 Fotos, Übersichten 20,- DM
ISBN 3-8176-6163-0



ILS 164
Soziales Kapital mobilisieren
 Gemeinwesenorientierung als Defizit und Chance lokaler Beschäftigungspolitik
 Gutachten für die Enquete-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ des Landtags von Nordrhein-Westfalen
Adalbert Evers (Leitung), Matthias Schulze-Böing, Sabine Weck, Werner Zühlke

Dortmund 2000, 76 Seiten 15,- DM
ISBN 3-8176-6164-9



ILS 165
Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung
 Anforderungen an die Planung und Funktion der Planung bei sich verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
Ammann-Dejoez, K., Blume, Ch., Blume, M. u. a.

Dortmund 2000, 62 Seiten 15,- DM
ISBN 3-8176-6165-7



ILS 166
Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf
Austermann, Klaus; Zimmer-Hegmann, Ralf

Dortmund 2000, 290 Seiten,
 zahlr. Karten u. mehrl. Tabellen, Grafiken 30,- DM
ISBN 3-8176-6166-5



ILS 167
Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen
 Eine explorative Studie in den Handlungsfeldern Sport, Kultur, Stadtentwicklung und Soziale Dienste
Evers, A.; Wohlfahrt, N.; Riedel, B.

Dortmund 2000, 84 Seiten 15,- DM
ISBN 3-8176-6167-3



ILS 168
Lokale sozio-ökonomische Strategien in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
Local Socio-Economic Strategies in disadvantaged urban areas
 Report of the European Conference
 zweisprachige Ausgabe in deutsch/englisch

Dortmund 2000, 280 Seiten,
 Fotos, Tabellen, Übersichten 35,- DM
ISBN 3-8176-6168-1



ILS 169
Flächensparen beim Gewerbebau
 Untersuchung der Möglichkeiten zu flächensparenden Konzepten für den Gewerbebau und deren Akzeptanz durch die Betriebsinhaber
Bündgen, M.; Gantfort, M.; Schwarte, Ch.

Dortmund 2000, 64 Seiten,
 zahlr. Fotos und Pläne 20,- DM
ISBN 3-8176-6169-X



ILS 171
Im Mittelpunkt der Städte: Galerien und Fußgängerzonen
 Sicherheit und hohe Aufenthaltsqualität - Bedingungen für den Erfolg urbaner Zentren
Jakob Rodemers, Christiane Bannwarth

Dortmund 2001, ca. 50 Seiten,
 farbige Abbildungen 20,- DM
ISBN 3-8176-6171-1